Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Republik. 1918-1930
33 (1919)

35 (11.2.1919)

urn:nbn:de:gbv:45:1-39501

Visual Library

Preis 10 Pfennig.

Republik

Norddeutsches Volksblatt. — Oldenburger Volksblatt.

Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland, Mitteilungsblatt der Arbeiter- und Soldatenräte.

Redaktion und Hauptexpedition: Peterstraße 76; Telephon Nr. 58. (Filiale Nimenstraße 24).

Die „Republik" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschl. Bringerlohn 1,70 Mk., bei Abholen von der Expedition 1,55 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich ∴ 5,10 Mk., monatlich 1,70 Mk. einschließlich des Bestellgeldes. ∴

Filialen: Oldenburg: Haarenstr. 33; Varel: Zigarrenhandlg. Wullenkord; Jever: Postagenturzentrale Neue Straße; Nordenham: Wilh. Harms, Hansinstr. 10; Einswarden: M. Wersin; Brake: D. Seagermann; Delmenhorst: A. Jordan; Norderney: A. Karow; Leer: A. Meyer; Dorkum: H. Bensch, Franz Habichtstr. 14

Bei den Inseraten wird die einspaltige Petitzeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 30 Pf. berechnet, für auswärtige Inserenten 50 Pf., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen ∴ ∴ werden tags vorher erbeten. Reklamezeile 1.00 Mk. ∴ ∴

33. Jahrgang. Rüstringen, Dienstag, den 11. Februar 1919. Nr. 35.

Deutsche Nationalversammlung.

Präsident Dr. David eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 25 Min.

Das Resultat der Wahlen der Schriftführer wird bekannt gegeben. Gewählt sind Fischer (Soz.) mit 384 Stimmen, Dr. Neumann-Hofer (Dem. P.) und Stücklen (Soz.) ebenfalls mit je 384 Stimmen, Kempke (D. Vp.) mit 382 Stimmen, Dolz (Ztr.) mit 381 Stimmen, Malkewitz (DN. Pp.) mit 376 Stimmen und Frau Lanes (U. S. P.) mit 301 Stimmen.

Das Mitglied Männer, gewählt im 25. Wahlkreise, hat das Mandat niedergelegt.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Geyer: Bei der gestrigen Schriftführerwahl hat der Schriftführer Richard Fischer vom Präsidenten Dr. David Stimmzettel entgegengenommen, ein Stück abgerissen und so den verstimmelten Stimmzettel dem Schriftführer übergeben, der ihn in die Urne legte. Ich stelle das fest, um die Wahl selbst zu beanstanden. (Hört! Hört! bei den Unabhängigen.)

Abg. Fischer (Soz.): Der Vorgang hat sich wie eben angegeben, vollzogen. Es ist dabei nur übersehen, daß er einem Mißverständnis unterlag und daß, als ich von dem Mißverständnis unterrichtet wurde, das Nötige erfolgte und der abgerissene Name der Stimmzettelzahl zugezählt worden ist. (Rufe bei den U. S.: Ganz gleich. Unerhört!)

Präsident Dr. David erklärte dazu, daß er durch den Schriftführer Fischer selbst von dem Vorgange unterrichtet wurde und die Annahme, daß es sein Wunsch sei, daß der Name der Frau Lanes abgetrennt werden sollte, sofort als irrtümlich bezeichnet habe. Eine entsprechende Berichtigung des Wahlergebnisses sei sofort veranlaßt worden. (Zurufe bei den U. S. Schlußrufe. Unruhe.)

Geyer: Es ist also ein Mißbrauch des Schriftführeramtes konstatiert worden, und es müßte augenblicklich die Mißachtung des ganzen Hauses erfolgen.

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Erste Beratung des Entwurfes eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt. Staatssekretär Dr. Preuß:

(Bemerkung der Red.: Die Preußische Rede haben wir stark gekürzt, da sie wenig Besonderes enthält.)

Der Entwurf sieht an der Spitze des Reiches einen Reichspräsidenten vor. Hier ist, wie es für die Zwecke des Entwurfes und seinem Charakter nach entspricht, eine vorläufige Organisation notwendig.

Im großen ganzen sind es Befugnisse, die republikanischen Staatsoberhäuptern zuzusehen pflegen, über verantwortliche Mitwirkung des Ministeriums, das dieser Nationalversammlung verantwortlich ist und von deren Vertrauen abhängt. Auch gerade durch diese Abweichung von dem bisherigen Bundesratssystem wird eine hohe politische Verantwortlichkeit des Reichsministeriums gegenüber der Nationalversammlung wenn nicht ermöglicht, so doch erleichtert. Selbstverständlich sind Kriegserklärungen und Friedensschluß nicht dem Präsidenten vorbehalten, sondern auf dem Wege der Reichsgesetzgebung verwiesen. Auf dem Gebiete der internationalen Verträge wird das bisherige Recht einstweilen aufrecht erhalten mit dem Zusatz, daß im Hinblick auf den Völkerbund, wenn ihm von allen seinen Mitgliedern die gleiche Verpflichtung auferlegt wird, alle Verträge der parlamentarischen Zustimmung bedürfen sollen und damit mit dem System der Geheimverträge gebrochen wird. Wir haben davon Abstand genommen, schon jetzt dieses Verfahren einzuschlagen, von dem Gesichtspunkte ausgehend, Deutschland auf dem Gebiete internationaler Verhandlungen nicht schlechter zu stellen, als andere Staaten. Der Wunsch der weiteren Entwicklung geht sicher dahin, daß auf diesem Wege mit dem ganzen System der Geheimverträge aufgeräumt wird.

Daß an der Spitze des Reichsministeriums ein Ministerpräsident stehen soll, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Den alten ehrwürdigen Namen für das leitende Amt, den Titel Reichskanzler, haben wir zwar in diesen provisorischen Gesetzentwurf nicht eingesetzt, vielleicht nur aus dem Gefühl heraus, daß er zu historisch sei, um in einen vorläufigen Gesetzentwurf aufgenommen zu werden. Sollte es der Wunsch der Versammlung sein, einen derartigen Titel jetzt schon einzuführen, so stehen dem prinzipielle Bedenken keineswegs entgegen.

Jedenfalls, ich darf nicht hoffen, auch nach diesen Erläuterungen nicht, daß Ihnen dieser Entwurf vollständig erscheint. Das war aber, wie gesagt, nach allem nicht möglich, denn es hätten sich dann sofort die Widerstände vermehrt und verschärft, die bei diesem ersten positiven Werke der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung nach Möglichkeit zu vermeiden sind, auch schon weil, wie ich immer wiederhole, gerade hier Schnelligkeit der Einsetzung der neuen von der Nationalversammlung sanktionierten Regierung ein dringendes Erfordernis unserer inneren wie unserer äußeren Politik ist. (Sehr richtig.)

*

Wie verlautet, wird das Zentrum zum Verfassungsgesetz (vorläufige Reichsgewalt) beantragen, daß Aenderungen in der Abgrenzung der Bundesstaaten der Zustimmung des Staatenausschusses nicht bedürfen. Das Zentrum wird im übrigen seine Mitarbeit von Zugeständnissen auf dem Gebiete der Kirche und Schule abhängig machen. In Regierungskreisen beurteilt man die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens optimistisch und verweist auf Hessen, wo bereits zwischen der dortigen Regierung und dem Zentrum ein Programm über die Kirchen- und Schulpolitik vereinbart wurde.

Für die Notverfassung stehen neben den Anträgen der Mehrheitsparteien, über die noch verhandelt wird, auch Abänderungsanträge der Unabhängigen in Aussicht.

Ist das der rechte Weg?

Unter der Ueberschrift: Eine rechtssozialistische Finte schreibt die Leipz. Volksztg.: „Die Rechtssozialisten haben der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie eine schriftliche Anfrage gesandt, ob sie bereit sei, an der Regierungsbildung teilzunehmen auf dem Boden voller parlamentarischer Demokratie und der Ablehnung jeder Putschtaktik. Diese Anfrage ist natürlich nur ein agitatorisches Manöver. Daß die Unabhängige Sozialdemokratie mit den Blutsozialisten keine Gemeinschaft haben kann, versteht sich von selbst." Bekanntlich haben die U. S. P. denn auch die Zusammenarbeit abgelehnt.

Bei solch einer krassen Voreingenommenheit, wie sie sich in dem letzten Satz des Leipziger Blattes kund tut, werden wir nie zu einer Einigung kommen. Ob das im Interesse der Arbeiterschaft liegt?

Aus der sozialdemokratischen Fraktion.

Genosse Dr. David ist infolge seiner Wahl zum Präsidenten der Nationalversammlung dem Herkommen gemäß aus der Fraktion ausgeschieden. Sein Nachfolger im Fraktionsvorstand ist Genosse Hoch. In den Seniorenkonvent wurde anstatt den bereits früher Genannten Auer-München und Schulz gesandt. Heinrich Schulz tritt neu in den Fraktionsvorstand ein. Die sozialdemokratische Fraktion hatte für den Seniorenkonvent die Abgeordneten Fischer, Wissenbuhr, Löbe, David, Herm. Müller und Severing ausersehen; infolge der Wahl Davids zum Präsidenten ist für ihn ein Ersatzmann notwendig. — In die Wahlprüfungskommission werden entsandt: Richard Fischer, Stücklen, Schmidt-Meißen, Reißhaus, Andre-Würzburg und Frau Pohm-Schuch.

Lebensmittel für Deutschland.

Holländisch Nieuwsbureau meldet aus London: Die Vertreter der interalliierten Kommission für die Nahrungsmittelversorgung haben gegenwärtig mit den deutschen Vertretern in Spaa eine Besprechung, um die Frage der Nahrungsmittelversorgung von Deutschland zu besprechen. Wei der politische Mitarbeiter der Daily Mail mitteilt, hat Deutschland eingewilligt, die Nahrungsmittel zu bezahlen und es wurden Anweisungen nach England gesandt, um Nahrungsmittel nach Deutschland einzuschiffen. Diese Schiffe sollen über Holland gehen. Vorerst soll kondensierte Milch, dann Fett gesandt werden, später wird es vielleicht möglich sein, amerikanischen Speck zu senden.

Zur Lage in Kiel.

Die beiden Führer des roten Soldatenbundes in Kiel, Blume und Wallach, sind verhaftet worden. Der über Kiel verhängte Belagerungszustand ist wieder aufgehoben worden. Sonnabend abend drang eine Abteilung Bewaffneter in die Geschäftsräume der Republik, des Organs der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, ein. Wie die Republik angibt, wurden dabei Manuskripte und sonstige Geschäftspapiere, sowie Setzmaterial, darunter auch fertiger Satz für die Zeitung, teils durcheinandergeworfen, teils völlig unbrauchbar gemacht. Eine große Anzahl von Zeitungen, Manuskripte und andere Gegenstände wurden auf die Straße geschleppt und verbrannt.

Pariser Hetze gegen Bern.

Der weitere Gang der Berner internationalen Sozialistenkonferenz wird von der großen bürgerlichen Pariser Presse mit wachsendem Unbehagen betrachtet. Temps schreibt, daß die Sozialisten aller Länder mit Ausnahme der ganz rechtsstehenden Franzosen die Frage der Verantwortlichkeit umgingen, um die Einigkeit der Internationale nicht zu gefährden, was dazu führte, daß die deutschen Mehrheitssozialisten die These von der Nichtschuld mit wachsender Kühnheit verteidigen konnten. Ob man es wolle oder nicht, sie blieben Komplizen des preußischen Militarismus, mit denen man nicht diskutieren könne, sondern die man verurteilen müsse. Wenn die französischen Sozialisten in ihrem Proteste ihrerseits wirklich jede Verantwortung ablehnten, so müßten sie sich von diesem elenden Kompromiß lösen.

Die Heimsendung der Gefangenen.

Wolffs Bureau teilt mit: Die Deutsche Waffenstillstandskommission teilt mit: Zum Volksbund zum Schutze der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilgefangenen hatten sich, wie bekannt, ohne Unterschied der Parteien deutsche Männer und Frauen zusammengeschlossen, deren Angehörige noch immer in der feindlichen Gefangenschaft schmachten, um vereint für die schnellste Rückkehr unserer gefangenen Brüder zu wirken. Zwei Vertreter des Volksbundes, der bereits über 10 Millionen Angehörige zählt, sollte in Spaa Gelegenheit gegeben werden, den bisher zu keinem Entgegenkommen in der Frage der Heimbeförderung unserer Gefangenen zu bewegenden Feinden persönlich ihre Wünsche vorzutragen. Zu einer der letzten Sitzungen der Waffenstillstandskommission in Spaa hat General von Hammerstein, der neue Vorsitzende der Deutschen Waffenstillstandskommission in Spaa, den General Nudant, eine Sitzung der Unterkommission für Kriegsgefangene einzuberufen, um den beiden Herren zu ermöglichen, der feindlichen Unterkommission die Wünsche der deutschen Bevölkerung vorzutragen. Nudant erklärte sich nur bereit, alle Wünsche durch den deutschen Vorsitzenden entgegennehmen und weiterleiten zu wollen. Er könne nur wiederholen, daß die Alliierten auf ihrem Standpunkte beharren, die Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen erst auf der Friedenskonferenz zu regeln. General von Hammerstein erwiderte, dies sei wohl der Rechtsstandpunkt, doch er hoffe, daß von den Alliierten aus Gründen der Menschlichkeit die Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen schon vor Beginn der Friedensverhandlungen erwogen werde. General Nudant erklärte, den neuen Schritt des deutschen Vorsitzenden wegen der Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen den verbündeten Regierungen übermitteln zu wollen.

Politische Rundschau.

Die „Brutalisierung der Gemeinden". Die bürgerlichen Parteien erheben ein Mordsgeschrei über die Verfügung der Regierung, die Gemeindewahlen auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts der Männer und Frauen in ganz Preußen anordnet. Sie behaupten, das sei gesetzwidrig, das sei eine brutale Vergewaltigung der Gemeinden. Wir verstehen den Schmerz der Kapitalistenliquen, die bisher in den Kommunen geherrscht haben und nunmehr abtreten müssen. Aber wir begreifen nicht, daß Parteien, die sich demokratisch nennen, so unvorsichtig sind, gegen die gleiche Wahl aufzubegehren. Die bloße Tatsache der Revolution hat alle Privilegienwahlrechte in Deutschland unmöglich gemacht, und wenn jetzt in den Gemeinden geschieht, was vorher im Reiche und in Preußen geschah, die Erneuerung der Vertretungskörper nach dem demokratischen Wahlrecht der Welt, so ist das nur die unabweisbare Konsequenz des Sturzes der alten Gewaltherrschaften. Wer das als Unrecht empfindet, zeigt damit nur, daß er ein heimlicher Wahlfeind ist. Und es ist nicht übel für den Wahlausgang, daß sich die „Demokraten" so feuhzeitig demaskiert haben.

Rücktritt des Zeitrakrats der Marine. Die Regierung hatte bekanntlich verfügt, daß der Zentralrat der Marine von 25 auf 6 Mitglieder zu reduzieren sei, und zwar mit Wirkung vom 7. Februar ab. Der Zentralrat der Marine hat gegen diese Verfügung Widerspruch erhoben durch ein Telegramm an die Regierung, in dem es u. a. heißt:

„Durch die brüske telegraphische Anweisung der Regierung, die eine vollständige Auflösung des Zentralrats in seiner bisherigen Form und seiner bisherigen Rechte bedeutet, ist es von heute an nicht möglich, die Arbeiten im Reichsmarineamt und den einzelnen Departements durch den Zentralrat in der notwendigen Weise weiter zu überwachen. Der gesamte Zentralrat weicht der Gewalt der Regierung und stellt sich nach einstimmigem Beschluß vorerst den Stationen zur Verfügung, die daraufhin neue Anordnungen über das Weiterbestehen des Zentralrates zu treffen haben werden. Der Zentralrat lehnt vom heutigen Tage jede Verantwortung für Maßnahmen des Reichsmarineamtes ab, da diese ohne Kontrolle und Genehmigung der Beauftragten seitens der Marineangehörigen, Werftangestellten und Arbeiter usw. erfolgen.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung bemerkt dazu: Der Zentralrat bestand erst aus 53 dann aus 25 Köpfen. Nachdem die Marine nahezu aufgelöst ist, ist es nicht ersichtlich, warum ein Zentralrat von sechs Köpfen nicht genügen sollte, die Arbeiten im Reichsmarineamt zu überwachen.

„Wackere Jünglinge". Berliner Morgenblätter vom Sonnabend berichten über einen eigenartigen Vorfall: als sich Karl Liebknechts neunzehnjähriger Sohn wieder zum Unterricht meldete, wandten das Provinzialschulkollegium seine Wiederaufnahme in das Steglitzer Gymnasium angeordnet hatte, erhoben sich seine sämtlichen Mitschüler, 8 Primaner, von ihren Plätzen und erklärten, sie wollten mit ihm zusammen nicht mehr unterrichtet werden. Trotz des Zuredens des Lehrers und des Direktors, die betonten, man müsse doch rein menschlich mit dem jungen Mann Mitleid haben, blieben die acht Primaner bei ihrer Weigerung mit der Begründung: „Mit Mitleidlosen haben wir kein Mitleid." Weiter heißt es, sie wollten eine Erklärung ihrer Eltern beibringen, daß diese mit ihrem Vorgehen einverstanden seien, und sie drohten mit Streik, wenn der Beschluß des Provinzialschulkollegiums nicht rückgängig gemacht werde. — Wir vermögen in dem Verhalten der Herren Steglitzer Primaner keine Spur von Tapferkeit, sondern nur ein Zeichen niedriger, gemeiner Gesinnung, dazu Dummheit und Frechheit zu erblicken. Erstens steht den Schülern überhaupt nicht das Recht zu, zu streiken oder nur mit Streik zu drohen. Sie können sich — außerhalb der Schule politisch betätigen, wie sie und ihre werten Eltern es wollen, können an Wahltagen Dienste für die Deutschnationale Volkspartei leisten, Propagandaflugblätter verteilen, Huldigungsadressen an sämtliche gestürzten Bundesfürsten unterzeichnen und in der nächsten Konditorei eine Kaiserfeier veranstalten, aber was Karl Liebknecht und sein Sohn in den letzten Monaten getan hatten, geht sie und ihre Eltern für den Bereich des Unterrichts gar nichts an. Damit wäre der Fall der „wackeren Jünglinge" an sich erledigt, und die Behörde wird hoffentlich schon dafür sorgen, daß den Schülern und ihren Eltern die Lust zu derartigen Kundgebungen gründlich vergeht.

Politische Notizen. Wir stellen fest, daß der Kommunistenführer Karl Jörn, entgegen anderslautenden Zeitungsnachrichten, bisher nicht vorbestraft ist. Er war bis vor kurzer Zeit

Landesbibliothek Oldenburg

Lehrer. Sein Vater ist nationalliberaler Redakteur. — Wie glaubhaft verlautet, hat die Sozialisierungskommission ihre Mandate der Regierung zur Verfügung gestellt. — Der Oberkommandierende Noske und der Kriegsminister Reinhardt haben den Antrag der Berliner Konferenz der Soldatenräte aller Armeekorps auf Bildung eines Reichssoldatenrates abgelehnt. — Zu den Friedensverhandlungen werden vier Vertreter der deutschen Gewerkschaften hinzugezogen. Eine Zentralgewerkschaftskonferenz soll am 8. März in Amsterdam zusammentreten. — Das Automobil des belgischen Genossen Vandervelde stieß in Brüssel mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Vandervelde wurde am Kopfe schwer verletzt. — Die französischen Kriegsgefangenen sind nunmehr auf Grund des Waffenstillstandsvertrages sämtlich in ihre Heimat zurückgekehrt. Das gleiche glückliche Los ist unseren deutschen Volksgenossen leider bisher nicht beschieden.

Aus Stadt und Land.

Rüstringen, 10. Februar.

Der Herr Reichskommissar für Fischversorgung als Märchenerzähler.

Durch die bürgerliche Presse läuft eine Unterredung des Reichskommissars für Fischversorgung. Es heißt darin: „Eine Reihe von Fahrzeugen, die früher im Dienste der Marine standen, sind jetzt wieder für die Hochseefischerei frei geworden, außerdem hatten wir den Auftrag gegeben, neue Fahrzeuge, vor allem rund 160 Dampfer, zu bauen. Aber anstatt mit Dampfern fischen zu wollen, sitzt ein Teil der Matrosen auf den Fahrzeugen und macht Sozialisierungsexperimente. Die Reedereien haben nicht Lust, jetzt in gewagten Unternehmungen ihr Geld anzulegen und es womöglich zu verlieren. Haben doch die Soldatenräte in Denkschriften auseinandergesetzt, daß sie mit Hilfe einer Staatsreederei die Privatreedereien bankrott machen wollen. Dabei sind außerdem die Löhne außerordentlich gestiegen; die Herstellung eines Fahrzeuges kostet jetzt 5 bis 6 Mal so viel als vor dem Kriege. Die Wegschaffung der Minen in der Ost- und Nordsee ist ein sehr trauriges Kapitel. Die Besatzung der Minenfahrzeuge fordern geradezu unglaubliche Löhne; sie gehen, abgesehen von der Lebensversicherung bis zu 100 Mark für den Mann und Tag. Dieses würde ein Jahreseinkommen von rund 40 000 Mk. für jeden Mann bedeuten."

Der Reichskommissar scheint sehr wenig Verantwortungsgefühl zu haben, sonst würde er der erstaunt aufhorchenden Mitwelt nicht solche Märchen auftischen. Wohl sind die Lohnforderungen an sich hoch, doch betragen sie nicht den dritten Teil dessen, was der Herr Reichskommissar behauptet. Diese aus der Köln. Volkszeitung stammende Lohnfabel haben die Minensucher schon oft widerlegt. Die tatsächlichen Forderungen sind: ein Grundgehalt von 400 Mark monatlich, eine Gefahrenzulage von 5 Mark für jede Stunde, die an einer Minensperre gearbeitet wird. Um zu verhindern, daß die Besatzungen nach der ersten Wootshimmelfahrt die Lust am Weiterarbeiten verlieren, wird eine halbjährige Prämie von 1500 Mark gefordert. Im günstigsten Falle werden 60 bis 70 Stunden pro Monat an Sperren gearbeitet. Der monatliche Verdienst würde sich also auf insgesamt 900—1000 Mk. belaufen. Das wären im Höchstfalle 12 000 Mark pro Jahr, doch keine 40 000 Mark, wie der Herr Reichskommissar fabelt. Freilich ist diese Entlohnung von 12 000 Mark wie schon gesagt an sich hoch, doch sind die Gefahren, in denen die Minensucher beim Suchen und Unschädlichmachen leben, auch andere, als die, die dem Herrn Reichskommissar in seinem Scheitelsessel umlauern. Die von Fachleuten als zweckmäßig und durchführbar geforderte Verstaatlichung der Fischreederei scheint dem Herrn Reichskommissar ebenso unbequem zu sein, wie die Wünsche der Minensucher; doch wird man auch in der Frage, wenn sich ihre Durchführung als notwendig erweist, über den Herrn Reichskommissar hinweggehen.

Wie weit man nach der hier wiedergegebenen Probe von der Wahrheitsliebe dem Herrn Reichskommissar auch in der folgenden Erzählung wird glauben können, müssen wir dem Leser überlassen.

Herr Flügge erzählte nämlich dem großen Unbekannten in der Unterredung noch weiter: „Als man in Cuxhaven ein neues Fanggerät, das reichlicheren Ertrag versprach, einführen wollte, drohten die Fischer, es zu zerstören, und sie setzten es durch, daß mit diesem Gerät, daß für teure Kosten angeschafft war, nicht gefischt wird, weil sie fürchten, man könnte sonst zu viel Fische fangen, und die Fische würden zu billig."

Leider verschweigt der Herr Reichskommissar für Fischversorgung, was er unternommen hat, um dem unglaublichen Vorgehen der Fischer entgegenzutreten. Die ganze Bevölkerung Deutschlands hat aber ein Recht, zu erfahren, was geschieht, um eine Maßnahme durchzuführen, die im Interesse aller liegt.

*

Die Liste der sozialdemokratischen Partei zu den oldenburgischen Landeswahlen.

1. Julius Meyer, Parteisekretär, Rüstringen,
2. Karl Heitmann, Krankenkassenrendant, Oldenburg,
3. August Jordan, Expedient, Delmenhorst,
4. Wendelin Thomas, Arbeiter, Rüstringen,
5. Herm. Bäuerle, Gewerkschaftssekretär, Rüstringen,
6. Karl Behrens, Wirt, Eversten,
7. Eduard Schömer, Gewerkschaftssekretär, Delmenhorst,
8. Adolf Schmidt, Kolonist, Bockhornerfeld,
9. Heinr. Kaper, exp. Weichenwärter, Ellenserdam,
10. Heinr. Onnen, Genossenschaftssekretär, Rüstringen,
11. Karl Baumüller, Landwirt, Streekermoor,
12. Joh. Seidenberg, Buchdruckereibesitzer, Zetel,
13. Herm. Denker, Zimmerer, Gandersesee,
14. Alfred Schulz, Stukkateur, Nordenham,
15. Joh. Sagehorn, Hasbergen,
16. Karl Berg, Zeichner, Rüstringen,
17. Wilh. Kleen, Maurermeister, Ohmstede,
18. Wilh. Gödeken, Hauptlehrer, Bohlenberge,
19. Heinr. Behrens, Buchhalter, Zwischenahn,
20. Joh. Flach, Gewerkschaftssekretär, Oldenburg,
21. Wenzel Stark, Werkmeister, Delmenhorst,
22. Georg Buddenberg, Wirt, Rüstringen,
23. Josef Karl, Feldwebel, Westerstede,
24. Paul Krey, Barbier, Osternburg,
25. Heinr. Menthoff, Zigarrenarbeiter, Wildeshausen,
26. Konrad Menke, Lagerhalter, Heidmühle,
27. Wilh. Denker, Wirt, Burhave,
28. Konrad Heilemann, Privatmann, Rastede,
29. Henriette Gerlach, Ehefrau, Rüstringen,
30. Paul Brodeck, Hafenarbeiter, Brake,
31. Heinrich Eden, Bauaufseher, Jever,
32. Friedr. Graeger, Böttcher, Oldenburg,
33. Herm. Wiechmann, Werftarbeiter, Lemwerder,
34. Marie Schmidt, Ehefrau, Delmenhorst,
35. Gerh. Kolschen, Arbeiter, Dangastermoor,
36. Dietr. Brinkmann, Schriftsetzer, Ohmstede,
37. Anna Hoffinga, Ehefrau, Stickgras b. Hasbergen.
38. R. Machals, Betriebsleiter, Elsfleth,
39. G. Rastede, Former, Augustfehn.

*

Die Mitglieder des Magistrats und Gesamtstadtrats sind zu einer Sitzung auf heute Montag, nachmittags 6 Uhr, nach dem Rathaussitzungssaal an der Wilhelmshavener Straße eingeladen. Tagesordnung: 1. Zweite Lesung der Beschlüsse betr. Aenderungen der Statuten a) über die Rüstringer Sparkasse, b) über die Anlage der Grundstückentwässerungen; 2. Stadt 1. Klasse (wegen Landtagsschluß dringlich); 3. Erwerbslosenfürsorge; 4. Nachbewilligungen; 5. Verschiedenes.

Die nächste Brotkartenausgabe findet am Mittwoch den 12. Februar, nachm. von 1 bis 3 Uhr, in sämtlichen evangelischen Volksschulen statt. Mit den Brotkarten werden Lebensmittel- und Fleischkarten ausgegeben. Jeder darf die Karten nur aus der Schule seines Wohnbezirks abholen. Für jede nachträgliche Ausfertigung wird eine Gebühr von 25 Pf. erhoben. Wer zur Ausgabe nicht kommen kann, darf jemand schicken, aber keine Kinder unter 10 Jahren. Die Karten sind sofort nach Empfang in dem betreffenden Schulraum nachzuzählen, da Nachforderungen nicht anerkannt werden. Vorzulegen sind die Brotausweise, auf denen die [illegible] Brotkarten vermerkt sind.

Wilhelmshaven, 10. Februar.

Schlachthofbericht vom Monat Januar 1919. Geschlachtet wurden: 804 Stück Großvieh, 354 Stück Jungvieh, 10 Kälber, 188 Schweine, 120 Schafe, 225 Pferde. — Auf der Freibank verkauft wurden: a) minderwertig (ungekocht): 4¾ Stück Großvieh, 1 Stück Jungvieh; b) bedingt tauglich (gekocht): ½ Stück Großvieh. — Vernichtet wurden: 1 Schwein, 1 Pferd. Außerdem wurden vernichtet: 2 Köpfe, 4 Brustfelle, 53 Lungen, 2 Herzen, 1 Zwerchfell, 5 Bauchfelle, 10 Mägen, 9 Därme, 9 Gekröse, 36 Lebern, 5 Milzen, 9 Nieren, 5 Euter.

Heiterer Kinder-Nachmittag. Die bekannte Berliner Vortragskünstlerin Martha Zerber (früher Bremer Schauspielhaus) gab kürzlich in Berlin, Bremen, Oldenburg vor ausverkauftem Hause einen „Heiteren Kindernachmittag" mit großem Erfolge und wird denselben am Donnerstag den 13. Februar, nachmittags 4 Uhr, hier im großen Saale der Burg Hohenzollern wiederholen. Das Programm, das für die Kinder sehr unterhaltend zu werden verspricht, bringt als Hauptteil: Max und Moritz von W. Busch mit bunten Lichtbildern und Märchen von Grimm, Storm und Andersen. Eintrittskarten im Vorverkauf bei Gebr. Ladewigs.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Der Arbeiter-Turnverein Heppens hielt am Sonabend seine Mitgliederversammlung ab. Die weiblichen Mitglieder zahlen vom 1. März ab dieselben Beiträge wie die männlichen Mitglieder.

Am Sonnabend hielt der Unterhaltungsklub Frohsinn und Scherz Rüstringen (gegr. 1905) eine sehr gutbesuchte Versammlung ab. Nach den Berichten der Vorstandsmitglieder schritt man zur Neuwahl des Vorstandes. Es ergab folgendes Resultat: Herm. Heeren (1. Vorsitzender), M. Schlobach (2. Vors.), K. Lübben (Kassierer), P. Scheffler (Hilfskassierer), K. Opitz (Schriftführer), A. Andreas und E. Janßen Spielleiter und K. Elfers und Frl. A. Lührs Kostümwarte. Beschlossen wurde ferner noch, am Mittwoch den 12. Februar im Schützenhof einen großen Kappenball mit humoristischen Ueberraschungen abzuhalten.

Oldenburg, 10. Februar.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich auf der Faßfabrik. Der Arbeiter Meyer kam beim Zerschneiden von Baumstämmen der Kreissäge zu nahe, wobei ihm der linke Unterarm glatt abgesägt wurde. Der Fall ist umso bedauerlicher, da Meyer den ganzen Krieg mitgemacht hat und erst im Dezember entlassen wurde.

Aus aller Welt.

Neue Schießereien in Berlin.

Aus Berlin wird berichtet: Am Sonnabend nachmittag wurden die Weimeisterstraße und die darin einmündenden Straßen in weitem Kreise von Militär abgesperrt. Alle Häuser in der eingegrenzten Zone wurden nach Waffen durchsucht, auch jeder Passant der Straßen mußte sich einer genauen Durchsuchung unterziehen. Die elektrischen Straßenbahnen wurden umgeleitet. Die Absperrung wurde bis in die späten Nachmittagsstunden aufrechterhalten. In der Weimeisterstraße fielen vereinzelte Schüsse. — Zu einem größeren Zusammenstoß kam es mittags gegen 1 Uhr in der Rosenthaler Straße. Eine Anzahl von halbwüchsigen Burschen überfiel einige Soldaten, nahmen ihnen die Gewehre weg und zerschlugen sie auf dem Straßenpflaster. Herbeigeeilte Berittkräfte gaben Schüsse ab und zerstreuten die Menge. Auf Lastautos wurden Truppenteile des Lehrinfanterieregiments aus Parkow herbeigeholt, die die ganze Straßenflucht absperrten. Schwere und leichte Maschinengewehre wurden an den Kreuzungspunkten aufgestellt.

Der Reis in der Weltwirtschaft. Der Reis spielt in der Weltwirtschaft, wie H. Schumacher in einem Werk darlegt, als Nährgewächs eine Hauptrolle, ist jetzt darin nur von Weizen überholt. 640 Millionen Menschen leben vorwiegend von Reis. Indien und China liefern nahezu ⅔ der Welternte, dagegen ist Burma (Hinterindien) das wichtigste Reisausfuhrland, wird aber wegen seiner starken Bevölkerungszunahme in Zukunft nur noch wenig abgeben können, während Siam noch im Aufstieg begriffen ist. Die steigende Aufschließung der südasiatischen Bezirke wird diese auch dann noch lieferungskräftiger machen, wenn ihre Bevölkerung vor Ausbeutung geschützt wird.

Briefkasten.

K., Oldenburg. Anschrift für Tribunal: Darmstadt, Verlag Die Dachstube, für Föhn: Zeitschrift Der Föhn, München. Das genügt.

Verantw. f. Politik, Feuilleton u. d. allgem. Teil: Josef Kliche, für oldenb.-ostfries. Angelegenh. u. Aus Stadt u. Land: Oskar Hinrichs. Verlag: Paul Hug, Druck: Paul Hug u. Co., sämtl. in Rüstringen.

Die „Verhaftung" Kuhnts.

Bernhard Kuhnt schildert in der Berliner Republik die seit einigen Tagen zur Debatte stehenden Vorgänge wie folgt:

Am Montag den 27. Januar ersuchte mich Noske telegraphisch um eine Unterredung in Berlin. Ich zeigte ihm meine Ankunft in Berlin für den 31. Januar an. Die Fahrt erfolgte trotz meines äußerst geschwächten Gesundheitszustandes im Auto. Sie mußte wegen eines Maschinenschadens in Burg bei Magdeburg unterbrochen werden. Am anderen Morgen verzagte der Motor nach viertelstündiger Fahrt endgültig. Ich begab mich zu Fuß nach dem nächsten Dorf Hohenseeden und bat von hier aus den A.- und S.-Rat in Burg telephonisch um Hilfe. Da dieser jedoch kein Auto stellen konnte, wurde mein Wunsch nach Magdeburg weitergegeben. Nachmittags gegen 5 Uhr traf ein von mir gleichfalls telephonisch erbetenes Auto des Reichsmarineamts in Hohenseeden ein, fünf Minuten später ein mit vier gutbewaffneten Personen besetztes Auto aus Burg. Die Insassen stellten sich als Kriminalbeamte vor und erklärten mich auf Befehl Noskes für verhaftet. Sie beabsichtigten mich zunächst im Auto nach Magdeburg und von dort aus im Sonderzug nach Berlin zu transportieren. Es kam jedoch zu einer Aenderung dieser Absicht und ich fuhr in dem Auto des Reichsmarineamts unter Bewachung von zwei der Kriminalbeamten nach Berlin. Hier ging es sofort zur Reichskanzlei, wo nach kurzer Zeit auch Noske im Vorraum des Hauses erschien.

Ohne jeden Gruß erklärte er mir, mit dem er ja früher gut bekannt war, in barschen Worten: Sie waren ja gestern schon in Berlin.

Ich verneinte. Als Noske diese Behauptung schließlich zum drittenmal aufstellte und erklärte, ich sei ja auf der Flucht aus Berlin infolge einer Panne vor Magdeburg liegen geblieben, erwiderte ich: Machen Sie sich doch nicht lächerlich, ich sage nein.

Darauf gab Noske in größter Aufregung und am ganzen Körper zitternd den im Vorraum aufgestellten Soldaten den Auftrag: Bringen Sie diesen Menschen sofort in Gewahrsam.

Da ich einem Teil dieser Soldaten bekannt war, erregte dieser Befehl einiges Aufsehen unter ihnen. Ich erwiderte Noske: So ist es richtig, nutzen Sie nur immer Ihre Macht aus.

Noske, der sich offenbar noch immer nicht in der Gewalt hatte, erwiderte in einigen zusammenhanglosen Worten, aus denen wohl hervorgehen sollte, daß er meine Flucht befürchte. Die bewaffnete Begleitung, die sich mir in Hohenseeden zugesellt, machte nun ihm einige aufklärende Mitteilungen. Nach wenigen Augenblicken, während deren er weiter erregt sprach und einzelne Worte hinausschrie, fragte er schließlich, ob ich zu einer Aussprache mit der Regierung bereit sei. Die Regierung habe ein Interesse an einer Unterredung mit mir, denn ich hätte gerade „genug Dreck am Stecken".

Ich antwortete, daß ich ja nur zu dem Zweck einer Unterredung nach Berlin gekommen sei.

Noske fragte weiter: Wann gedenken Sie morgen zu kommen?

Vielleicht um 10 Uhr.

Wollen Sie mir Ihr Ehrenwort darauf geben?

Ihnen gebe ich kein Ehrenwort, aber wenn ich sage, ich komme, dann komme ich.

Ohne an mich oder an die im Vorraum der Reichskanzlei anwesenden ungefähr 30 Menschen, die den Zwischenfall beobachtet und angehört hatten, einen Gruß zu richten, verließ Noske darauf das Haus. Auch ich konnte mich ungehindert entfernen.

Am anderen Tag erschien ich nach 12 Uhr in der Reichskanzlei. Wie alle Arbeiter, so wurde auch ich genau auf Waffen untersucht. Offiziere dagegen, die ja ihre Waffen zur Bekämpfung des Proletariats brauchen, dürfen sie natürlich auch in der Reichskanzlei tragen. Sie werden nicht untersucht. Ich wurde also in Noskes Arbeitszimmer geführt. Ein Deckoffizier, der mich vorher auf Waffen untersucht hatte und der offenbar zum persönlichen Schutz des „Gewaltigen" nötig ist, nahm unauffällig und bescheiden vor mir Platz. Hinter mir machte sich ebenfalls ein Wachtmann zu schaffen. Ein Major in Zivil, der schon anwesend war, behielt, wie auch die anderen beiden, den Besucher scharf im Auge.

Noske selbst war, getritzt auf diese militärische Macht, an diesem Tage außerordentlich freundlich. Er sagte sogar: Guten Morgen. Es wurde nun ein Herr in Zivil herbeigeholt, der mir jedoch aus Wilhelmshaven als Polizeipräsident zur See bekannt war, und der wenige Tage vorher während eines Putsches in Wilhelmshaven mit mir verhandelt hatte und der augenscheinlich besonderer Vertrauensmann Noskes gewesen ist.

Noske packte nunmehr sein „Anklagematerial" gegen mich aus. Dieses Material war ihm aus unzufriedenen bürgerlichen Kreisen Wilhelmshavens zugegangen, denn es enthielt zum großen Teil mir längst bekannte Wünsche der Bürgerschaft, die sich unter einer sozialistischen Regierung natürlich nicht so zur Geltung bringen konnten, wie das früher der Fall war. Das Schriftstück, das 21 Unterschriften trug, mir jedoch nicht gezeigt wurde, enthielt weiter eine Reihe von Beschuldigungen gegen den 21er Rat, die oberste revolutionäre Körperschaft von Oldenburg, die ich sofort entkräften konnte. Noske verlangte nach kurzer Besprechung, in der sich der anwesende Kapitän als echtester Vertreter des alten Systems entpuppte, von mir die Zustimmung zur Entwaffnung der Arbeiter, das Ausscheiden von ihm persönlich unbequemen fünf Personen aus dem 21er Rat, die auch Wilhelmshaven verlassen sollten. Er verlangte weiter im Namen der Regierung, daß ich in den nächsten vier Wochen Wilhelmshaven nicht wieder betreten dürfe, ein dahingehendes Ehrenwort abgeben müßte, was ich jedoch verweigerte. (Nichts-weniger-als-weniger hat er später doch erklärt, ich hätte mein Ehrenwort darauf zugeben.) Als letzten Punkt forderte er, daß die frachtsegelnden Kräfte — gemeint sind damit die Berufssoldaten — nutzbar gemacht würden.

Ich habe nach meinen Verhandlungen mit Noske den Eindruck gewonnen, daß die Aufregungen der letzten Zeit an seinem Geiste nicht spurlos vorübergegangen sind. Diese Ansicht stützt sich nicht nur auf eigene Wahrnehmungen, unter anderem wurde mir auch von Mitgliedern zweier Deputationen des Bundes der Deckoffiziere und der Berufssoldaten, die ebenfalls am 1. Februar mit Noske verhandelten, einmütig erklärt, daß sie mit ihm in Zukunft nicht mehr verhandeln könnten.

Als ich von ihm ging, fühlte ich keineswegs Entrüstung oder Haß gegen ihn, sondern ich war von tiefem Mitleid ergriffen über die Veränderungen, die ich an seiner Person wahrnehmen mußte.

Literarische Notizen. Das hohe Ufer nennt sich eine neue Zeitschrift, die im Verlage von Ludwig Ey, Hannover, erscheint und von Hans Kaiser herausgegeben wird. Sie will den künstlerischen Interessen, die sich in Hannover in der Kestner-Gesellschaft, im Theater-Kultur-Verband und im Morgen kundgeben, dienen. — In Berlin (Burgstraße 10) erscheint Der Arbeiter-Rat, Wochenschrift der Arbeiterräte Deutschlands, wöchentlich und ist zum Preise von 50 Pf. durch die Post erhältlich. — In Kürze wird im Verlag Adriaan van den Broecke, Leipzig, zu erscheinen beginnen: Evoe, eine Zeitschrift zur Förderung des modernen Theaters, herausgegeben von Adriaan M. van den Broecke jun. Geschäftsstelle und Redaktion sind Leipzig-R., Stephanienplatz 4. — Von Hermann Sudermann wurde in Berlin ein neues Lustspiel Das höhere Leben mit mittelmäßigem Erfolge aufgeführt. — Das von der englischen Kommandantur in Köln für drei Tage verfügte Verbot der Kölnischen Zeitung hat folgenden merkwürdig anmutenden Grund: Die Kölnische Zeitung hatte die Abtrennung von Rheinland-Westfalen von der großen deutschen Republik besprochen und hatte sich ziemlich scharf gegen diese Abtrennung gewandt. Ohne daß in dem Artikel irgendwelche Stellungnahme zu den Kriegsgegnern unterlaufen war, verfügte die englische Kommandantur das Verbot. — Den literarischen Nachlaß Franz Mehrings wird Eduard Fuchs bearbeiten. — Der Verband sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Bayerns, Geschäftsstelle München, Agnesstr. 20, IV, bittet bestehende sozialistische Lehrerverbände ihm Name, Ort des Verbandes, Vorsitzendschaft, Geschäftsstelle und Mitgliederstand mitteilen zu wollen. Statuten, Programme, Flugblätter wären sehr wertvoll. — Der Komponist Rudolf Waldmann ist in Berlin im Alter von 78 Jahren gestorben. Seine früher sehr beliebten volkstümlichen Lieder werden noch gesungen (Die alten Deutschen tranken noch eins, Fischerin, du kleine), er selbst war schon lange vergessen. — Der Vorwärts schreibt: Die Tenöre sind wahrhaft internationale Vögel. Kaum ist der Krieg zu Ende, so hat Hermann Jadlowker von der Staatsoper schon eine Verpflichtung nach Amerika eingegangen. Er bekommt angeblich 1500 Dollar (nach dem jetzigen Kurstande 12 000 Mk.) für jedes Auftreten. In den engagementsfreien Monaten wird Herr Jadlowker uns vielleicht erhalten bleiben, wenn wir uns dann noch Stargagen gestatten können.

Landesbibliothek Oldenburg

Allgemeine Waffenabgabe.

1. Sämtliche in Privatwohnungen befindlichen Waffen und Munition jeglicher Art, auch Handgranaten, sind bis zum 11. Februar 1919, mittags 12 Uhr abzugeben:
   a) von Militärpersonen in den Waffendepots der zugehörigen Marineteile;
   b) von Zivilpersonen der Reichswerft im Artillerieressort 2;
   c) von allen anderen Zivilpersonen im Artilleriedepot Ostfriesenstraße, gegenüber der Deckoffizierschule.
2. Sämtliche innerhalb der Werft befindlichen Waffen und Munition jeglicher Art, auch Handgranaten, sind bis zum 11. Februar 1919, mittags 12 Uhr, abzugeben. Es geben ab:
   Hauptwerft an Artillerieressort 2,
   Torpedowerft an Tauchretter-Werkstatt.
3. Zuwiderhandlungen werden durch Haussuchungen festgestellt und streng bestraft werden.
4. Waffen, für die Waffenscheine ausgestellt sind, werden durch diese Anordnung nicht berührt.

Wilhelmshaven, den 7. Februar 1919. 1518

Der Sicherungsausschuß.

gez.: Michelsen. Silberberg. Wiedemann. Henke. Fricke. Bruckwilder.

Jever.

Holzverkauf.

Am Freitag den 14. Februar d. J. sollen aus dem Revier Upjever, Forstort Streitfeld, öffentlich meistbietet an Ort und Stelle verkauft werden:
ca. 83 fm Kiefernstamm- und Grubenholz,
ca. 8 fm Kiefernstangen V.—VII. Klasse, zusammen 1500 Stück,
ca. 110 fm Kiefern, Derbbrennholz,
ca. 7 fm Birken-Derbbrennholz.
Käufer versammeln sich 10 Uhr bei der Holzwärterwohnung in Schanz. (11 504
Jever, den 8. Februar 1919.
Amtsvorstand des Amtsverbandes Jever.
gez. J. V.: Tiarks.
Arbeiter- und Soldatenrat.
gez. Ebert.

Betrifft: Ausdrusch und Ablieferung von Getreide und Hülsenfrüchten.
Mit Ermächtigung des Direktoriums, Abteilung des Innern, Oldenburg, wird der für den Ausdrusch und die Ablieferung der nach § 1 der Reichsgetreideordnung beschlagnahmten Früchte festgesetzte Termin für Hülsenfrüchte und Saathafer allgemein bis zum 15. Februar d. J. verlängert. (11 500
In einzelnen besonderen Fällen kann der Amtsvorstand die Frist bis zum 28. Februar d. J. hinausgehen.
Jever, den 4. Februar 1919.
Amtsvorstand des Amtsverbandes Jever.
gez. J. V.: Tiarks.
Arbeiter- und Soldatenrat.
gez. Wilken.

Borgstede.

Kohlenabgabescheine Nr. 50—117 Borgstede zum Bezuge von Briketts bei dem Kaufmann Roßkamp Borgstede und Nr. 1—56 Langendamm zum Bezuge von Briketts bei dem Kaufmann Feerichs-Langendamm werden bis 12 d. M. im Gemeindebureau abgegeben. Bis dahin nicht beanspruchte Kohlen werden anderweitig abgegeben werden.
Borgstede, den 8. Februar 1919. [11546
Der Arbeiterrat. Ahlers. Gemeindevorstand der Landgemeinde Varel.

Oldenburg.

Am 31. v. M., abends gegen 11 Uhr ist auf dem Trockenboden des Hauses Friederikenstr. 42 in Rüstringen Feuer entstanden und der Dachstuhl abgebrannt. Es liegt wahrscheinlich Brandstiftung vor. (11 509
Nachrichten über den Täter an mich oder die Gendarmerie Rüstringen erbeten.
— I Nr. 201/19 —
Oldenburg, den 7. Februar 1919.
Der Erste Staatsanwalt.
Riesebieter.

Delmenhorst.

Kartoffeln.

Im Gegensatz zu der bisherigen Bestimmung, daß bestimmte Kartoffelverteilungsstellen nur Bezugsscheine, andere nur Kartenabschnitte beliefern durften, wird hierdurch allen Kartoffelverteilungsstellen erlaubt, Bezugsscheine und Kartenabschnitte einzulösen.
Delmenhorst, den 8. Februar 1919. [11516

Magermilch.

Infolge Rückgangs der Milchanlieferung ist es nicht möglich, die bisherige Magermilchmenge von täglich 1/8 Liter weiterhin zu verausgaben. Es kann künftig pro Kopf wöchentlich nur noch 1/2 Liter zur Ausgabe kommen. [11515
Delmenhorst, den 7. Februar 1919.
Stadtmagistrat Königer. **Volks- und Soldatenrat** Jordan.

Handelskammer Oldenburg.

Die Neuwahl eines zweiten Handelskammermitgliedes für das Amt Rüstringen findet am **Montag, den 17. Februar d. J.,** im Jeverländischen Hof (Karl Rath, Grenzstr.) **abends** von **5 bis 7 Uhr** statt. **Der Wahlkommissar**
11525] Reimer.

Der Stenographen-Verein Heppens

Einigungssystem Stolze-Schrey
eröffnet am Dienstag, den 11. Febr., abends 9 Uhr, in der Fortbildungsschule am Mühlenweg in Rüstringen II einen

Anfänger-Kursus

für Damen und Herren.
Kriegsbeschädigten wird der Unterricht unentgeltlich erteilt. Anmeldungen beim Kursusleiter, Herrn Rehmeyer, Göterstr. 75, Herrn Siefken, Rüstr. Straße 19 und bei Beginn des Unterrichts. [1519
Der Vorstand.

Achtung! Ackerpächter!

Wir bitten alle Pächter von Schaar-Neuende und den Müllerschen Ländereien, welche durch Herrn Gerdes Land gepachtet haben und denselben wegen den hohen Gebühren ausschalten wollen, sich am Freitag abend von 5 bis 8 Uhr im Neuender Hof in die dort ausliegenden Listen einzutragen. [1542
Die Kommission.

Trockenes Kiefernbrennholz

und Klötze für Industrie und Privat.
Konkurrenzlos billig
liefert waggonweise
Eggers, Bremen, Keplerstr. 7.
Fernsprecher Hansa 3351.

W. Claßens Roßschlachterei

Rüstringen
Ecke Schiller- u. Börsenstraße.

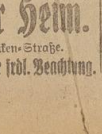

Am Dienstag morgen ab 10 Uhr Eintragung in die Kundenliste. Am Freitag morgen ab 10 Uhr Ausgabe der Nummern-Karten. Die Tage der Verkäufe und Lieferung der Nummern werden durch Aushang im Ladenfenster bekannt gegeben. [1531

Siebethsburger Heim.

Störtebecker- und Edo-Wiemken-Straße.
Empfehle meine Lokalitäten einer frdl. Beachtung.

Holz-Verkauf

in Varel bei Ostiem
Herr Gutsbesitzer Plagge in Osnabrück läßt am
Freitag, 14. Februar d. J.
mittags 12 Uhr auf,
auf seinem Gute Varel
mehrere Abteilungen Nutz- und Brennholz, darunt. schwere Eichen- u. Tannenstämme, auch viele Haufen bestes Nichelholz
auf Zahlungsfrist öffentlich verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch freundlichst einlade.
Versammlung beim Privathause in Varel.
Joh. Gädeken, Aukt.
1 333] Sande.

Varel.

Kleine Landstelle

nahe der Bahn.
Die Hartmannsche Besitzung, ca. 10 Minuten vom Bahnhof Dangastermoor, südliches Haus mit Stall, Schuppen und 2 ha 49 a 76 qm, (ca. 5 1/2 Jück) Ländereien, einschl. Obstgarten und vorzüglichen Torfmoor, ist noch nicht verkauft. [10325
Nachgebote nehme ich noch bis zum **10. Februar** entgegen. Antritt zu Mai. Weitere Auskunft kostenlos.
Hespe, Auktionator
Schloßplatz 9.

Jever.

Aufforderung

Die sozialdemokratische Partei Jever hat am Sonnabend, den 8. Fr. br., in ihrer Parteiversammlung die Gründung einer Volkswehr **einstimmig abgelehnt.** Die Partei fordert die gesamte Bürgerschaft auf, eine Einzeichnung in eine eventuelle Liste zu unterlassen.
11552) **Der Vorstand.**

Für Wittmund und Umgegend

findet Donnerstag, Freitag und Sonnabend [1483

Fleischverkauf

statt. Roßschlachterei
Adolf Cohen.

Makulatur

haben abzugeben
Paul Hug & Co.

Für Ein- u. Zweifamilienhäuser

habe ich mehrere zahlungsfähige Liebhaber, und bitte um Verkaufsaufträge
Auktionator Witte,
Marktstr. 63 I [11490

50 Mk. Belohnung

demjenigen, der mir mein Damen-Fahrrad, Marke Phänomen Nr. 184031 wieder beschafft. Der Sattel hatte einen grauen Plüschbezug. Das Rad wurde am 8. Febr. zwischen 3 und 5 Uhr aus einem verschlossenen Raum der „Kaiserkrone" gestohlen (Gummibereifung). 11528
Ottens, Kaiserkrone.

Deutsch. Schäferhund

gut dressiert sofort gesucht. Off. erb. an **Döring,** Margarethenstr. 29 pt.

1 Zig.-Anzündersäule f. Gas, 1 Fahrrad, und 1 Küchentisch, neu, z. verk. 11520] Grenzstr. 45 u. l.

Küchenschürzen,
Cellulose-Blaudruck, starkfädige Ware, blauweiß gepunkte u. sehr dunkle Muster: gewöhnlich weit à Stck. 6.75 M., extra weit à Stck. 8.80, 9.80 M., mit Träger à Stck. 9.80, 10.80 M., versendet pr. Nachn., solange Vorrat reicht [1537
Versandgeschäft **W. Platy,**
Itzehoe i. H.

Zwei Damen-

Maskenkostüme

billig zu verleihen. [11514
Bismarkstr. 245, 1. E. r.

Ich gebe Brot

für Zucker. Alkazenstr. 17 I.

1 eleg. Maskenkostüm

zu verkaufen. [11492
W'have. Str. 18, Hinterh.

Kaufe jeden Posten

Kaninchen u. Ziegen

zu höchsten Tagespreisen. Angeb. erbitte direkt oder von **Aufkäufern.** [11517
A. Löscherer, Wurstfabrik, Hamburg, Bankstraße 12

Aufforderung! [11482
Die erkannte Frau, die am Sonnabend nachmittag im Verkehrsverein einem Kinde ein Portemonnaie mit Inhalt entwendete, wird aufgefordert, dasselbe bis Dienstag mittag zurückzuliefern, andernfalls Anzeige erfolgt
Freese, Edenburgstr. 7.

Verloren

ein Schlittschuh. Abzg. geg. Bel. Paulstr. 5 II

Bauverein Sande

e. G. m. b. H.
Dienstag, 18. Febr. abends 8 Uhr

General-Versammlung

im Restaur. „Zur Traube" Hafenstraße. (11533
Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Vorstandes.
3. Revisionsberichte.
4. Genehmigung der Bilanz, Verteilung des Reinertrages u. Entlastung des Vorstandes.
5. Ersatzwahlen zum Aufsichtsrat.
6. Aenderung des § 32 der Statuten.
7. Verschiedenes.

Die Mitglieder haben sich als solche zu legitimieren.
Der Aufsichtsrat
Herrmann, Vorsitzender.
NB. Die Bilanz liegt zur Einsicht der Beteiligten i. Versammlungslokal aus.

Empfehle
meine Fuhrwerke, als: große und kleine **Breakwagen, Landauer, Leichenwagen** usw., zur gefl. Benutzung.
G. Siems, Fuhrwerksgeschäft, Mitscherlichstr. 50 Tel. 298.

Sicheren Verdienst
können Leute aller Berufsarten, auch als Nebenbeschäftigung, insbesondere auch heimgekehrte **Krieger und Invaliden,** erwerben durch Uebernahme einer Absatzstelle. [11513
Seiler & Uhlig,
Crimmitschau i. Sa.

Suche zum 1. März ein in Küche u. Haus erfahr.

älteres Mädchen

gegen hohen Lohn. [1535
Frau **Margoniner,**
Viktoriastr. 21, I.

Gesucht zum 1. April von kinderl. Ehep. möbl. **Wohn- und Schlafzimmer** mit Küchenbenutzung.
Off. unt. **R. 734** an die Exped. d. Bl. [10385

Schlachtkaninchen

kauft [8867
Hermann Aap
Delmenhorst,
Müllerstraße 31.

Delmenhorst.
Kleine Handwagen, sowie Räder u. Gestelle fertigt an **Ernst Tabbert,** Stellmacher. Stickgrasseddamm 89. Postk. genügt.

Deutscher

Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle: Rüstringen-W'haven.
Dienstag, 11. Februar abends 7 Uhr:

Vertrauensmänner-Sitzung

im **Edelweiß,** Börsenstr. 1150
Es ist Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, in dieser Sitzung zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher

Metallarbeiter-Verband.

Rüstringen-Wilhelmshaven.
Dienstag, den 11. Febr. nachm. 4 30 Uhr (Gleich nach Schluß der Arbeitszeit)

Versammlung

der im Maschinenbau d. Reparts 7 (Innenbetrieb) beschäftigten Kollegen
im Edelweiß, Börsenstr.
Aeußerst wichtige Tagesordnung, deshalb wird vollzähliges Erscheinen erwartet. [1153
Mitgliedsbuch legitimiert.
Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität"

Ortsgruppe: Rüstringen-W'haven.
Dienstag, den 11. d. M. abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Rest. **Buddenberg** Peterstraße.
Pflicht eines jeden Genossen ist es, daran teilzunehmen. [1150
Der Vorstand.

Biochemischer Verein

Rüstringen-Wilhelmshaven.
Dienstag, 11. Febr., abends 7 1/2 Uhr

Versammlung

bei K. Rath, Grenzstraße.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wünscht
11501] **Der Vorstand.**

Hohenkirchen.

Sozialdem. Partei

Wegen der am Mittwoch den 21. d. M., abends 7 1/2 Uhr, bei Buns angesetzten Versammlung der demokratischen Partei findet die Versammlung in Nederns erst am nächsten Mittwoch statt (1155
Der Vorstand.

Ausweisbilder event. in 2 Stunden
0139] Peterstraße 62.

Landesbibliothek Oldenburg

Anzeigenteil für Stadt und Amt Oldenburg.

Verlag Haarenstraße 33. Telefon 1457.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 9. Januar 1919 bestimme ich über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in privaten Betrieben, Bureaus und Verwaltungen nach Rücksprache mit der Zentralfürsorgestelle für Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebene in Oldenburg folgendes:

1.

Unbesetzte Arbeitsplätze für Schwerbeschädigte sind unverzüglich dem für den Beschäftigungsort zuständigen Arbeitsnachweis anzumelden.

2.

Die örtlichen Fürsorgestellen für Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebene in den einzelnen Amtsbezirken und in den Städten Oldenburg, Delmenhorst, Rüstringen, Varel und Jever haben fortlaufend zu ermitteln, welche Schwerbeschädigte in ihren Bezirken vorhanden sind, und ob und wie sie beschäftigt sind oder beschäftigt werden können und wollen.

Sie haben diejenigen Schwerbeschädigten, denen es an geeigneter Beschäftigung fehlt, unverzüglich dem für ihren Bezirk zuständigen Arbeitsnachweis anzumelden.

3.

Die unbesetzten Arbeitsplätze sind den Schwerbeschädigten von den Arbeitsnachweisen tunlichst im Einvernehmen mit den örtlichen Fürsorgestellen, von der Zentrale des Landesarbeitsnachweises im Einvernehmen mit der Zentralfürsorgestelle nachzuweisen.

Oldenburg, den 29. Januar 1919.

Der Demobilmachungskommissar.

(10 245) gez. Durthoff.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung der Verordnung über Waffen vom 13. Januar 1919 — R. G. Bl. S. 31 — wird für die Provinz Oldenburg folgendes bestimmt:

1.

Alle Schußwaffen, sowie Munition aller Art zu Schußwaffen sind sofort, spätestens bis zum 15. Februar d. J. bei den Aemtern und Stadtmagistraten der Städte 1. Klasse abzuliefern.

2.

Ausnahmen von der Ablieferungspflicht können in einzelnen Fällen die Aemter und Stadtmagistrate der Städte 1. Klasse zulassen. (10 252

Oldenburg, den 22. Januar 1919.

Direktorium. — Abteilung des Innern.

Scheer.

Bekanntmachung.

Für den vom 17. d. M. ab laufenden Fleischversorgungszeitraum ist eine **Neueintragung in die Schlachterkundenlisten** vorzunehmen. Die bisherigen Eintragungen verlieren ihre Gültigkeit. Die Anmeldung zur Kundenliste hat unter Vorlegung der Fleischkarten Montag den 17. und Dienstag den 18. d. M. zu erfolgen.

Haushaltungen, die sich in die Kundenliste der Freibank des Schlachthofes eintragen lassen, können außerdem in die Kundenliste eines Schlachtermeisters eingetragen werden.

Die Schlachtereibetriebe haben die Kundenlisten bis spätestens Donnerstag den 20. d. Mts., mittags 12 Uhr, auf dem Lebensmittelamt, Rathaus II, einzureichen. Für die neuen Kundenlisten ist das bisher dafür vorgeschriebene Formular zu benutzen, das bei der Firma Littmann zu erhalten ist. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß nur an die in den Kundenlisten eingetragenen Kunden gemäß § 3 Absatz 3 und § 5 der Fleischverbrauchsordnung Fleisch und Fleischwaren verkauft werden dürfen.

Zu den bisherigen Fleischverkaufsstellen ist das Schlachtereigeschäft von Böhme, Achternstraße 60, hinzugekommen. Die Filiale des Schlachtermeisters Kruse, Ofener Straße 43, geht mit Ablauf der jetzt gültigen Fleischkarten ein. Die in die Kundenliste dieser Verkaufsstelle eingetragenen Haushaltungen können sich in die Kundenliste eines anderen Geschäfts an den vorstehend genannten Tagen eintragen lassen.

Oldenburg, den 5. Februar 1919.

Stadtmagistrat Oldenburg.

Bekanntmachung.

Die Steuerrolle der Stadt Oldenburg liegt vom 7. d. M. bis zum 20. d. M. einschl., vormittags von 9—1 Uhr, im Zimmer 14 des Rathauses I zur Einsicht der beteiligten Steuerpflichtigen aus. Die Einsicht ist jedem in der Rolle Verzeichneten, jedoch nur in Bezug auf seine eigene Steuerveranlagung, gestattet.

Gegen das Ergebnis der Veranlagung steht den Steuerpflichtigen das Rechtsmittel des Einspruchs zu. Der Einspruch ist innerhalb einer Ausschlußfrist von 3 Wochen, beginnend mit dem auf den Ablauf der Auslegungszeit folgenden Tage im Zimmer 14 des Rathauses I bei dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses zu erheben, also spätestens am 13. März 1919. In dem Einspruche müssen die Gründe, aus welchen die Veranlagung angefochten wird, angegeben werden. Etwaige Beweismittel können dabei benannt werden. Bei unbegründeter Einlegung von Rechtsmitteln seitens der Steuerpflichtigen fallen diesen die Kosten zur Last. Die Zahlung der veranlagten Steuer wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht aufgehalten.

Für die auswärtigen Steuerpflichtigen, an welche nach Artikel 48 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes und Artikel 33 des Vermögenssteuergesetzes eine besondere Benachrichtigung über ihre Veranlagung zu erfolgen hat, ist die baldige Einspruchsfrist nicht maßgebend.

Oldenburg, den 1. Februar 1919.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Gemeinde Stadt Oldenburg.

Tappenbeck.

Stadtmagistrat.

Es wird ausgegeben:

Auf die blaue Warenkarte Nr. 476 von Mittwoch den 12. bis Dienstag den 18. Februar

¼ Pfund Haferflocken

zum Preise von 16 Pf. für das ¼ Pfund.

Auf die blaue Warenkarte Nr. 477 von Mittwoch den 12. bis Dienstag den 18. Februar

¼ Pfund Streckmehl

zum Preise von 20 Pf. für das ¼ Pfund.

Auf die blaue Warenkarte Nr. 478 von Mittwoch den 12. bis Dienstag den 18. Februar

¼ Pfund Hartkäse.

Auf den Abschnitt der Eierkarte Nr. 13 von Freitag den 14. bis Donnerstag den 20. Februar

1 eingelegtes Ei.

Auf die blaue Warenkarte Nr. 479 von Freitag den 14. bis Donnerstag den 20. Februar

¼ Pfund Marmelade.

Oldenburg, den 7. Februar 1919.

Kriegswirtschaftsstelle des Amtsverbandes Amt Oldenburg.

Der Februar-Abschnitt der Karbidkarte berechtigt zum Bezuge von

3 kg Karbid.

Für landwirtschaftliche Betriebe steht außerdem eine weitere Menge Karbid zur Verfügung. Bezugsscheine werden in der Geschäftsstelle Ritterstraße 11, verausgabt.

Oldenburg, den 8. Februar 1919.

AUKTION von Nachlaß-Möbeln.

Im Auftrage werde ich am

Mittwoch, den 12. Februar 1919,

vormittags von 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 Uhr an,

in der Wagenhalle des Lackierermeisters **C. Borrmann,**

Johannisstraße 5, hierselbst

aus einem besseren Haushalt folgende Sachen als: Sofa, 4 Stühle, ovalen Tisch, Vertikow, Spiegel mit Konsole, Kaffeetisch, Schaukelstuhl, Ziertisch Kokosteppich, Bilder, Oelgemälde, Kommode, Chaiselongue, Trittnähmaschine (fast neu), Regulator, verschiedene Tische, Stühle, Sessel, verschiedene große und kleine Spiegel, Portieren, Kokosläufer, Matten, 2 Bettstellen mit Matratzen und Auflegern, eiserne do. mit Matratze, Waschtisch, 2 Nachtschränke, 2- und 1-türige Kleiderschränke, Bett, Garderobe, Küchenschrank mit Glasaufsatz, Topfschrank, Tellerborten, Balustrade, Gashängelampen, Herren- und Damenfahrrad, Gartentische und -stühle, Handkoffer, Torf- und Kohlenkasten, Staffelei, Eisschrank, Fliegenschrank, Ofenschirm, Handtuchhalter, 1 goldene Damenuhr mit Armband, Leinensachen, Tisch- und Bettwäsche, Glas-, Porzellan-, Nippsachen und viele hier nicht genannte Sachen;

ferner aus einem weiteren Haushalt: reichgeschnitzte Eßzimmereinrichtung, bestehend aus Büffet, großem Ausziehtisch, 12 Stühlen, Kaffeetisch, Torfkasten, Teppich, elektr. Krone, 2 groß. Oelgemälden, Sofa, 2 Sessel, 4 Stühle (roter Plüschbezug), Tisch, Spiegel mit Konsole, Zierschrank, verschiedene große und kleine Tische, Stühle, Bücherborten, Trittnähmaschine (sehr gut erhalten), Eckschrank, 2 Bettstellen mit Stahlmatratzen und Auflegern, eiserne, weißlackiert. Kinderbettstelle mit Matratze, Waschtische, Nachtschränke, Betteile, 1 1-türigen und 1 2-türigen Kleiderschrank, Bettstelle mit Sprungfederrahmenmatratze, Kücheneinrichtung (weiß gestrichen), b. a.: Küchenschrank mit Glasaufsatz, Tisch, 2 Stühle, Borten, Aufwaschtisch mit Zinkeinlage, Gasherd mit Tisch, Korblehnstuhl, Gardinen, Portieren, Herrengarderobe und -wäsche, Kragen, Schlipse, Vorhemden, Läufer, Schlafdecken, Handkoffer, Chaiselonguedecke, Paneelborten, Säulen, Torf und Kohlenkasten usw.;

ferner folgende zugebrachte Sachen: 1 eichene Schlafzimmereinrichtung, bestehend aus 1 3-tür. Kleiderschrank mit ovalem Spiegel, 2 Bettstellen mit Stahlmatratzen und Auflegern, 1 Waschtisch mit Spiegel und Marmorplatte, 2 Nachttische mit Marmorplatte, 1 dunkeleichene Eßzimmereinrichtung, bestehend aus Büffet, Tisch, 6 Stühlen, 1 antikes eingelegtes Mahagoni-Schreibpult, 6 Sofas, Mahagoni-Kommode, schwarz eichenen Tisch, Mahagoni-Sofa, 6 Stühle (roter Plüschbezug), verschiedene Stühle, Sessel, Tische, 3 Kommoden, 2 weißgestrichene Bettstellen mit Sprungfederrahmen und Roßhaarauflegern, 8 Bettstellen, 2-, 1½- und 1-schläfrige Bettstellen mit und ohne Matratzen, Kinderbettstellen, Waschtische, Nachtschränke, 1 fliegenden Holländer, 2 Trittnähmaschinen, 1 Badezimmereinrichtung, bestehend aus Wanne und Ofen, Liegestuhl, 2- und 1-türige Kleiderschränke, 1 Nußbaum-Bücherschrank, 2 Küchenschränke mit Glasaufsatz, Anrichte, Handtuchhalter, Garderobenständer, verschiedene große und kleine Spiegel mit und ohne Konsole, Hängelampen (für Elektrizität, Gas und Petroleum eingerichtet), Klavierbock, Dauerbrenner, Ausziehtisch, Mahagoni Spieltisch, 1 Bronzefigur

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkaufen.

Kaufliebhaber ladet ein

L. Schwabe, Auktionator,

Lappan 5, Fernruf 1529.

Gemeinde Ohmstede.

Jeden Mittwoch und Sonnabend nachmittag

Verkauf von Torf u. Brennholz

bei Martin Helms.

Torf auch Sonnabend nachmittag bei Adolf Helms-Nadorst.

Hanken.

Freie Turnerschaft Oldenburg.

Turnstunden

Dienstags und Freitags abends 8 bis 9.30 Uhr in der städtisch. Turnhalle am Steinweg.

Dienstag den 11. Febr. abends 8 Uhr

Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Kurwickstraße 2.

Der Vorstand.

Gaswerk Osternburg.

Koksverkauf

am Mittwoch den 12. Februar vorm. v. 8 b. 12 Uhr für die Nummern 201—320, nachm. v. 1½ b. 4½ Uhr für die Nummern 321—400.

Bohnermasse

feinster Hochglanz bei sparsamstem Gebrauch.

Bohnerblitz

flüssig, Flasche 3.90 Mark.

Clemens **HITZEGRAD** & Comp.

Oldenburg

Ritterstraße — Mühlenstraße

Oeffentl. Immobil-Verkauf.

Oldenburg: Die Erben des Ziegeleibesitzers Albert Heinrich Gräper in Oldenburg beabsichtigen ihre im

Stadtgebiet Oldenburg

belegenen Ländereien — **8 nebeneinander liegende Weiden** — groß 26 ha 38 ar 40 qm mit sofortigem Antritt zu verkaufen und steht dritter Verkaufstermin auf

Sonnabend, den 15. Februar d. J.

nachm. 3 Uhr **in Borchers Wirtshaus zu Bürgerfelde** an. — Seit einer Reihe von Jahren werden die Ländereien, welche sehr ertragreich sind, als Weiden benutzt.

Die Ländereien liegen in unmittelbarer Nähe der

Haltestelle Bürgerfelde

an der Alexander Chaussee, an der 2. Feldstraße, dem Mittelweg und dem Brookweg: sie enthalten

eine große Anzahl wertvoll. Bauplätze.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die einzelnen Weiden auch geteilt zum Aufsatz gelangen. **Bei hinlänglichem Gebote erfolgt in diesem Termin der Zuschlag.**

Weitere Auskunft erteilt der unterzeichnete Verkaufsbevollmächtigte.

Der Aufteilungsplan ist auch in der Borchersschen Wirtschaft einzusehen.

B. D. OLTMANNS,

amtl. Auktionator,

Lange Straße 6. Fernsprecher 1282.

Dentist Ostermayer

Oldenburg,

Peterstrasse 45 — — Telefon 1665

Eilers Restaurant.

Jeden Mittwoch und Sonntags

Tanz-Vergnügen

Anfang 4 Uhr.

Lichtspiele Apollo-Theater

Spielplan vom 11. bis 13. Februar 1919.

Der neue vortreffliche Spielplan.

Magda Madeleine,

die hervorragende Künstlerin und beliebte Darstellerin in ihrem neusten Schlagerfilm:

Die Stunde der Vergeltung.

Eine Filmtragödie in 4 Akten von Paul Rosenhayn.

„**Die Stunde der Vergeltung**" gibt der hochtalentierten Magda Madeleine Gelegenheit, ihre große Darstellungskunst leuchten zu lassen. Durch ihr Spiel hat sie sich in ganz kurzer Zeit den Ruf einer der allerbesten Filmschauspielerinnen erworben.

Der Fakir.

Detektivspiel in 4 Akten v. Siegfr. Dessauer.

Hauptdarsteller:

H. Richter, Esther Hagan, Mogens Enger.

Eva contra Adam.

Lustspiel in 3 Akten von Georg Kaiser.

Hauptdarsteller:

Beatrice Altenhofer, Georg Kaiser, Einar Bruun, Gertrud Berry.

Residenz-Keller.

Täglich zwei Konzerte

4 bis 6 und 7 bis 11 Uhr.

Martin Kirchhoff.

Woges Tierpark

Jeden Mittwoch Ball.

Eilers Restaurant.

Täglich Konzert!

Nachm. von 4—7 Uhr.

Abends von 8—11 Uhr.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Oldenburg.

Donnerstag, den 13. Februar 1919,

abends 5.30 Uhr im Gewerkschaftshaus

Versammlung

Tagesordnung:

1. Stellung zum Gau- und Verbandstag.
2. Verschiedenes.

Kollegen! Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder in dieser Versammlung ist dringend notwendig.

Die Lokalverwaltung.

Lungen- und Halskranke! Verlangen Sie kostenfrei ausführliche ärztliche Broschüre über Heilverfahren ohne Berufsstörung.

Dr. Gebhardt & Cie.

Berlin 35, Potsdamer Str. 104 c

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage zur Republik.

33. Jahrgang. Dienstag, den 11. Februar 1919. Nr. 35.

Oldenburgisch-ostfriesische Angelegenheiten.

Versammlung der Kommunalbeamten des Freistaates Oldenburg.

Anfang dieses Monats fand in der Union in Oldenburg eine Versammlung der Kommunalbeamten des Freistaats Oldenburg statt. Erschienen waren Vertreter von Ober-, Mittel- und Unterbeamten aus allen Gemeinden Oldenburgs. Es wurde über die Frage des Zusammenschlusses zu einem Kommunalbeamtenverbande beraten. Stadtkämmerer Braun in Brake hielt einen Vortrag über die allgemeine Lage der Kommunalbeamten und ihre heutigen Forderungen. Er führte aus, daß es den Kommunalbeamten bisher an einem Zusammenschluß gefehlt habe und in dieser Zeit, wo sich alles organisiere, auch diese Beamten nicht zurückstehen dürfen. Das grundlegende Gesetz für die Anstellungs- und Rechtsverhältnisse der Kommunalbeamten sei die Gemeindeordnung. Da ihre Aenderung in Aussicht stehe, müsse man rechtzeitig Einfluß auf die Gestaltung der Rechtsverhältnisse für die Kommunalbeamten gewinnen. Die ehrenamtliche Verwaltung von Kommunalämtern muß auf das mindeste beschränkt werden und die Stellen nur mit vollamtlich anstellungsberechtigten Beamten besetzt werden. Es sei darauf hinzuwirken, daß den Gemeindebeamten das passive Wahlrecht gewährt würde, damit sie vollberechtigte Gemeindebürger seien wie alle anderen Einwohner und Bürger des Staates, daß Beamtenausschüsse gebildet würden, durch welche die Gemeindebeamten ihre Interessen vertreten lassen können; daß die Rechte der Beamtenausschüsse auf gesetzlicher Grundlage zu regeln seien und sie in den verschiedensten Beamtenfragen mitzuwirken hätten. Besonders aber betonte der Redner, daß in dem vom Ministerium in Aussicht gestellten Landesbeamtenausschuß auch eine Fachgruppe der Kommunalbeamten vertreten sein müsse. Die Beamtenausschüsse seien dazu zu benutzen, baldigst zu einer Beamtenkammer zu kommen, die mit ihren verschiedenen Fachgruppen durch ein Beamtenkammergesetz auf rechtliche Grundlage zu stellen seien. Alle Behörden müßten verpflichtet sein, die Beamten mit Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung anzustellen. Aus der widerruflichen Anstellung soll nach etwa dreijähriger Zeit die unwiderrufliche hervorgehen. Etwaigen Bestrebungen, den Beamten die Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung zu entziehen, müßte mit aller Schärfe durch die Beamtenorganisation bekämpft werden. Die Hinterbliebenenversorgung müsse so geregelt werden, daß den Hinterbliebenen eines Beamten ein auskömmliches Dasein gesichert sei.

Redner berührte sodann die Besoldungsfrage und betonte, daß trotz aller Teuerungszulagen die Besoldung mit den Teuerungsverhältnissen nicht Schritt gehalten hätte. Eine durchgreifende Aenderung sei auch hier am Platze. Die Kommunalbeamtenschaft hätte es bisher vermieden, die Notlage der Behörden zu einer Zeit, wo die Behörden selbst in einer bedrängten Lage seien, auszunutzen. Die fortwährenden Lohnsteigerungen anderer Berufsgruppen und die hiermit verbundene unaufhörliche Steigerung aller Lebensverhältnisse zwängen auch jetzt wieder die Beamten, mit neuen Zulagenforderungen hervorzutreten. Die Kommunalbeamten sähen jedoch in dieser Schraube ohne Ende keine Besserung ihrer Lage und erhofften nur von einem Abbau der hohen Lebensmittelpreise und der übermäßigen Löhne eine bessere Zukunft für sich. Auch die Grundgehälter der Kommunalbeamten, welche schon vor dem Kriege nicht mehr ausreichend waren, müßten einer Revision unterzogen werden, dabei wäre auch die Frage der Zahlung eines Wohnungsgeldes aufzuwerfen. Die jetzt übliche Form der Gleichstellung der Kommunalbeamten mit den Staatsbeamten sei nicht ganz richtig. Der Kommunalbeamte arbeite unter ganz anderen Voraussetzungen und habe hiernach außer Anspruch auf eine andere Besoldung, auch Anspruch auf Zahlung eines Wohnungsgeldes.

Redner verbreitete sich sodann noch über die Frage, wie weit der Staat verpflichtet sei, die Gehälter gewisser Kategorien von Kommunalbeamten sicher zu stellen und wie weit die Gehaltssätze durch staatliche Grundsätze geregelt werden könnten. Diese und noch viele andere Berufsforderungen der Kommunalbeamten könnten nur erfüllt werden, wenn hinter ihnen eine große Organisation stehe. Die heutige Unsicherheit über die zukünftige Stellung der Beamten zwinge den Beamten dazu, sich auf gewerkschaftlicher Grundlage zu organisieren und durch seine Fachorganisation die Interessen der Beamten vertreten zu lassen. Es ist für den Staat aber durchaus notwendig, die Erhaltung der bisherigen Tradition des Beamtentums sicherzustellen, weil er die schwierigsten Probleme, z. B. die Sozialisierung der dafür reifen Betriebe, jetzt zu lösen habe. Hier brauche der Staat, wenn er nicht dem absoluten Ruin entgegentreten wolle, in Verwaltung und Erziehung ein Beamtentum, das absolut pflichttreu und zuverlässig sei, ein Beamtentum, mit dem er ohne irgendwelche Nebenabsichten wirklich sozialisieren könne. Da dürfe der Staat nicht die Zuverlässigkeit der Beamtenschaft irgendwie in Frage stellen, wenn diese Zuverlässigkeit sei das Fundament für die staatssozialistischen Versuche.

Der Beamte habe aber die Pflicht, durch Zusammenschluß dafür zu sorgen, daß seine Rechte gewahrt würden und der einzelne nicht einer Zufallsmehrheit preisgegeben sei. Redner schloß mit einem Appell an die Versammelten, so schnell wie möglich zur Gründung eines Kommunalbeamtenverbandes für den Freistaat Oldenburg zu kommen und diesen der Fachorganisation für Deutschland anzuschließen, welcher wiederum zu dem großen deutschen Beamtenbunde gehört.

Die sich an dem Vortrage anschließende lebhafte Debatte, an der teilnahmen u. a.: Bürgermeister Oltmanns-Varel, Stadtbaumeister Mammen-Rüstringen, Gemeindesekretär Hartig-Osternburg, Stadtaktuar Heinen-Oldenburg, Direktor Prächter-Brake, Stadtaktuar Sieffen-Varel, zeigte das Interesse, welches die Versammelten an den Ausführungen nahmen. Es wurde der Entschluß gefaßt, einen Verband aller oldenburgischen Kommunalbeamten, einschließlich der technischen Beamten, als Glied der Deutschen Beamtenorganisation ins Leben zu rufen. Zu den weiteren vorbereitenden Arbeiten wurde ein Ausschuß gebildet, bestehend aus den Herren: Stadtkämmerer Braun-Brake, Direktor Prächter-Brake, Bürgermeister Oltmanns-Varel, Stadtaktuar Sieffen-Varel, Bauführer Dohm-Oldenburg, Gemeindesekretär Hartig-Osternburg, Aktuar Heinen-Oldenburg, Stadtbaumeister Kühne-Delmenhorst, Stadtbaumeister Neumann-Rüstringen. — Vom Verbande der Beamten und Staatsarbeiter-Oldenburg war Eisend-Rev. Albers vertreten, der für einen Anschluß an den Verband sprach, aber wenig Anklang fand.

Der Ausschuß soll seine vorbereitende Arbeit möglichst bald vornehmen und schnellstens eine weitere Versammlung einberufen. Mit dem Wunsche auf ein Wachsen der jungen Organisation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Aus Stadt und Land.

Sande. Der Wahlverein für Sande hielt am Sonnabend den 8. Februar eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der gefallenen Freiheitskämpfer durch Erheben von den Plätzen geehrt. Der Vorsitzende berichtete von der Vorständekonferenz, die am 2. Februar in Jever tagte, und gab die Namen der aufgestellten Kandidaten zum Oldenburger Landtag bekannt. Für das Amt Jever kommen zwei Abgeordnete in Frage, es sind die Genossen Eden-Jever und Menke-Heidmühle aufgestellt. Es entspann sich hierüber eine recht lebhafte Debatte, alle Redner verurteilten sehr scharf die hier angewandte Praxis. In Zukunft wurde gewünscht, daß vor Aufstellung der Kandidaten in den einzelnen Ortsvereinen hierzu Stellung zu nehmen sei. Pflicht eines jeden Genossen ist es nun, für die Liste der Partei zu agitieren, damit der gewünschte Erfolg erzielt wird. Von der Versammlung wurde das Verhalten des Wahlvorstandes am Tage der Wahl zur Nationalversammlung gemißbilligt, indem die Auszählung der Stimmen erst am folgenden Tage vorgenommen wurde. Bei etwas gutem Willen und Ablösung des Wahlvorstandes konnte die Auszählung am selben Tage noch erfolgen. Unter Punkt 2 der Tagesordnung, Gemeinderatswahlen betr., wurden die Genossen Stockel, Meins, Knoop, Pack, Siebers, Albers, Frau Meyer, Behrens, Böhring, Weinreich, D. Janßen und Eilts der Versammlung als Gemeinderatsmitglieder in Vorschlag gebracht und von der Versammlung gutgeheißen. Der Genosse Meins gab noch den Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

+ **Leer.** In der vorigen Woche demonstrierte die hiesige Arbeiterschaft für die Erhöhung der Leitmenge, da in unserer Stadt in den letzten Wochen nur 40 Gramm Margarine zur Verteilung kam. Die arbeitende Landbevölkerung ist nun vielfach der Ansicht, daß die Demonstration nur für die städtischen Arbeiter erfolgt sei. Das sollte aber nicht der Fall sein. Die städtische Arbeiterschaft hat gleichzeitig für die Unversorgten auf dem Lande eintreten wollen. Die Arbeiter- und Bauernräte auf dem Lande, die die Sammlung von Fett und Speck vornehmen, werden deshalb darauf hingewiesen, daß eine allgemeine und gerechte Verteilung der Fettwaren beabsichtigt ist. Es sollen ebensowohl die Unversorgten auf dem Lande wie in der Stadt berücksichtigt werden. Die Ablieferung der Mengen muß aber zunächst an den Kommunalverband erfolgen, damit von hier aus eine gerechte Verteilung erfolgen kann. Wie man hört, soll die Sammlung von Speck in einzelnen Gemeinden ein befriedigendes Ergebnis erzielen, sodaß bald mit der Ausgabe von Speck begonnen werden könnte. Vorläufig dürft eine Menge von 100 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung ausgegeben werden.

+ -- Ein Bildungsverein soll auch in unserer Stadt ins Leben gerufen werden. Der Volksbund für Bürger und Bauern hat im Verein mit dem Arbeiter- und Soldatenrat und den Gewerkschaften einen Ausschuß gebildet, der die Angelegenheit vorbereiten soll.

+ — In einer aus allen Gemeinden des Kreises stark besuchten Versammlung der Kreis- Bauern- und Landarbeiterräte wurde am Freitag Stellung genommen zu den Maßnahmen, die im Kreise seit der Demonstration der Arbeiterschaft zu der Erfassung der Lebensmittel getroffen worden sind. In längeren Ausführungen wurde dargelegt, daß die Demonstranten die Ausstellung einer Vollmacht für den Leiter des Sicherheitswesens zur Vornahme von Haussuchungen auf dem Lande von dem Landrat erwirkt hätten. Diese Maßnahme verstoße gegen die Abmachungen der Bauernräte mit dem Arbeiter- und Soldatenrat, die dem Leiter des Sicherheitswesens nur Haussuchungen bei Aufdeckung von Schleichhandelsfällen und unter Hinzuziehung eines Gendarmen und Mitgliedern der Bauernräte eingeräumt hätten und sei außerdem ungesetzlich, da den A- und S.-Räten nach den Regierungsverordnungen ein Eingreifen in die Erfassung von Lebensmitteln nicht zustehe. Die Versammlung nahm nach eingehender Besprechung eine Entschließung an, in der sie sich ausdrücklich für die vorläufige Regierung Ebert-Scheidemann und die von der Nationalversammlung beschlossene Regierung erklärt, von den A- und S.-Räten die Anerkennung der Regierungsverordnungen verlangt, die die Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse den dafür zuständigen Behörden zuerkennt und weiter die Enthebung des zeitigen Leiters des Sicherheitswesens von seinem Posten bezüglich der Landgemeinden verlangt. Vom A- und S.-Rat wurde eine Erklärung zu dieser Entschließung bis zum nächsten Mittwoch verlangt, da die anwesenden Mitglieder des A- und S.-Rates eine bindende Erklärung nicht abgeben konnten. Die Anwesenden erklärten sich bereit, die städtische Bevölkerung in jeder Weise durch Herbeischaffung von Lebensmitteln und vor allem Fettwaren zu unterstützen, man müsse dann aber auch von der Arbeiterschaft in der Stadt verlangen, daß sie wirklich arbeite. Bei einer Ablehnung der Entschließung durch den A- und S.-Rat soll zu außergewöhnlichen Mitteln gegriffen werden.

+ — Die Sicherheitswache in Steenfelde konnte drei in letzter Nacht in Logabirum gestohlene Pferde und einen Wagen anhalten. Leider gelang es den Dieben, auf die mit Jagdgewehren geschossen wurde, zu entkommen.

Aus aller Welt.

Hochverräter. Zu unserer letzten Notiz in der Sonntagausgabe wird jetzt gemeldet: Einer Nachricht zufolge wird der Times aus Helsingfors gemeldet, daß die Hinrichtung der vier russischen Großfürsten am 28. Januar auf dem inneren Hof des Gefängnisses von Peterhof, einer Vorstadt von Petersburg, stattfand. Mit den Großfürsten wurden noch 172 andere Personen erschossen, und zwar 144 Männer und 28 Frauen, die von den Bolschewisten beschuldigt wurden, an französisch-englischen Konspirationen gegen Rußland, d. h. seiner gegenwärtigen Regierung, teilgenommen zu haben.

Hartes Urteil. In einem Mainzer Weinlokale kamen einige französische Soldaten an, die den Wirt aufforderten, ihnen Aufschluß über die vorhandenen Weinvorräte zu geben. Sie seien von dem zuständigen Kommandanten mit einer Bestandserhebung beauftragt. In dem gleichen Lokale befanden sich zwei Gäste, denen die Sache verdächtig vorkam. Die beiden mischten sich in die Sache hinein und gaben dem Wirte den Rat, von den Franzosen einen Ausweis zu verlangen. Darauf verließen die Soldaten die Wirtschaft, um nach kurzer Zeit zurückzukehren und die beiden Gäste zu verhaften. Sie wurden einen Tag in Haft behalten, sodann vor Gericht gestellt und zu je 900 Mark Geldstrafe oder ein Jahr Gefängnis verurteilt.

Die Pariser.

Roman von Alfred Bock.

11) (Nachdruck verboten.)

„Fahrt ihr den Karren nur in den Dreck," schrie Wallenfels rot vor Zorn. „Ich zieh' ihn net heraus. Gesetzt den Fall, die Forstbehörd' tät Ja und Amen sprechen — ich glaub's zwar net — und der Röderkopf tät' abgeholzt werden, dernach wär' der Hesselbach kapponiert. Und die Sägmühl' auch. Bild't euch doch net ein, daß sich mein Philipp so verunrechten läßt. Der hängt euch ein' Prozeß an Hals. Und die Brüh' wird teurer wie die Brocken."

„Vor dem Prozeß fürchten wir uns net, und wann er im Deubel seinem Groppen (Topf) gekocht, wird," rief der Schmidtkonrad mit lauter Stimme. „Meine Sag' is: kein Pfennig mehr Kommunal. Und das Schulhaus wird vom Wald gebaut!"

Für die Gemeinderäte war ausschlaggebend, daß sie nicht in die Tasche zu greifen brauchten. Auch spielte ein geheimes Behagen mit, daß man dem verhaßten Sohn des Bürgermeisters einen Schabernack antun konnte. Was der Röderkopf mit seinen Eichen und Buchen abgeworfen hatte, stand in keinem Verhältnis zu den Bewirtschaftungskosten. Wenn man ihn mit Fichten bepflanzte, würde er zweifellos besser rentieren. Freilich kam der Wechsel im Bestand erst späteren Geschlechtern zugute. Das wurde lang und breit besprochen, ohne daß es dem Bürgermeister gelang, mit seiner entgegengesetzten Meinung durchzudringen.

Bei der nun folgenden Abstimmung traten alle mit Ausnahme des Möhlsheinrich der Ansicht der Pariser bei. Dem Bürgermeister wurde aufgegeben, den Beschluß dem Kreisamt zu unterbreiten. Damit war die Tagesordnung erledigt, und die Vorsteher entfernten sich. Der Rundbrenner, der vom Schmelzerslui unsanft geweckt worden war, torkelte als letzter hinaus.

Der Bürgermeister blieb Gift und Galle speiend zurück. Was war den infamen Menschen in den Kopf gefahren, daß sie mit den Parisern in ein Horn geblasen und ihn im Stich gelassen hatten? War ihr Gedächtnis löcherig geworden, daß sie seine Gutiaten vergessen hatten? Diesem hatte er Feldfrevel nachgesehen, jenem hatte er Werkholz unter dem Tarifpreis verschafft. Von einem wußte er, daß er ein Wilderer war, den andern hatte er bei der Steuereinschätzung sehr glimpflich behandelt. Alles war umsonst gewesen. Der Henker mußte die Kerle holen! Noch war er der erste Mann im Dorf. Er würde ihnen die Suppe versalzen. Jetzt liefen sie im Ort herum, die Depeschenträger, die Maßmäuler, und rasauerten: „Der Bürgermeister is net für die Gemeind', der is für sein' Sohn." Ja, sprachen sie da nicht die Wahrheit? Ganz gewiß, die reine Wahrheit. Er stand hinter seinem Sohn und würde kämpfen für ihn bis aufs Messer.

V.

In Vertretung des Lehrers, der seine schwerkranke Frau nicht verlassen konnte, leitete abends der Geigenphilipp die Singprobe für das Erntefest. Dieser war wohl imstande, den Chor auf seiner Violine zu begleiten, doch besaß er nicht die Fähigkeit, die Gesangskräfte zusammenzuhalten, geschweige ihnen den Geist der Kompositionen zu vermitteln. Daher war heut das meiste dem guten Willen des einzelnen überlassen. Die Bachschulzmarie eilte den andern regelmäßig um einen halben Takt voraus, und der Rohnspeter sang so falsch, daß ihn die empörten Nachbarn in die Rippen stießen. Nachdem die Kirchenlieder ein paarmal durchgenommen worden waren, ging man auseinander. Auf der Straße gewann unter dem jungen Volk gleich wieder die weltliche Stimmung die Oberhand. Burschen und Mädchen sangen:

„Wer Rosen will abbrechen,
Der scheu' die Dornen nicht,
Weil sie heftig stechen,
Ohne Leiden liebt man nicht.

Mich drückt, ich darf's nicht sagen,
Mich drückt ein schweres Joch
Von lauter Liebesplagen,
O Himmel, helf mir doch!

Hätt' ich dich nie gesehen,
Wie glücklich könnt' ich sein,
Aber ach, es ist geschehen,
Mein Herz ist nicht mehr mein.

Ohne daß ein Dirigent den Taktstock schwang, rann hier die reine Quelle des Volksgesangs, und es war eine Lust, zu lauschen. Als die letzten schritten der Spechtskarl und die Annegret Hand in Hand. Am Taubertsgäßchen bogen sie ab und gelangten rasch ins Freie. Ein Fußpfad führte am Hesselbach entlang. Den schlugen sie ein. Das Wasser rauschte seine urkräftige Melodie. Dort, wo die Erle ihr kahles Geäste in die Lüfte streckte, hatte der Schimmerkäsper einmal nächtens zwei überirdische Reiter erblickt. Die trugen reich gestickte Gewänder und hatten blitzende Degen in der Hand. Ihre Rosse berührten den Boden nicht, sondern schwebten darüber hin. Als nun der Schimmerkäsper in seiner Angst „Herr Jesses im Himmel!" rief, waren die Reiter plötzlich verschwunden. Ein unheimlich Gelächter aber verfolgte den Alten bis zum Dorf, daß er zitternd und wie an allen Gliedern zerschlagen seine Wohnung betrat. Der Spechtskarl und die Annegret dachten nicht an derlei Spuk. Sie sprachen von der Schulfrau, die in Fieberhitze lag und lobte, daß der Lehrer Mühe hatte, sie im Bett zu halten. Gegen Abend war der Doktor aus Landorf wieder da gewesen und hatte die Weisung hinterlassen, man solle ihm in der Nacht einen Boten schicken, wenn der Zustand der Patientin sich nicht zum Besseren wende.

„Der Doktor reißt sie schwerlich eraus, ihr' Natur muß sich helfen," meinte der Karl.

„Sie ist nie net die stärkst' in den Nerven gewest," sagte die Annegret, „und so eine Krankheit schlägt sich gern auf den schwächsten Teil."

In Paris, erzählte der Karl, hatte er mit seinem Vater in einem großen Spital den Schmidtkonrad besucht. Der war nach fast siebenwöchigem Krankenlager vom Nervenfieber genesen und setzte die Aerzte, die ihn bereits aufgegeben, in Erstaunen. Die Pflege, die man ihm hatte angedeihen lassen, war untadelhaft. Und doch hatte seine kräftige Natur das Beste getan.

Die Annegret hatte während ihres Aufenthalts in der Haushaltungsschule mit ihren Kameradinnen unter der Führung einer barmherzigen Schwester die Einrichtung und den Betrieb eines Krankenhauses kennen gelernt. Selbigmal sprach sie ein junger Doktor mit den Worten an: „Ihr Bauersleut' könnt lachen. Ihr habt sieben Häut' wie die Zwiebeln. Euch fällt so leicht nix an." „Das is eso," erwiderte sie, „und wann ein Krankes bei uns gesund wird, is der Doktor unschuldig dran."

Der Karl lachte:

„Dem hast du's gesteckt. Dadebei fällt mir eine spaßige Geschicht' ein. Der Buschur hatt's in Paris emal im Rücken. Und legt' sich. Etz sein uns' Leut' an ihn gangen, he sollt' ein' Doktor rufen lassen. Das wollt' he partu net. Wie's nu net besser mit ihm wurd', ruht' sein Petter, der Stoffel, net, 's mukt' ein Doktor ebei. Der kimmt, und mein Buschur spricht, 's tät' ihm leid, daß der Herr den Weg umsonst gemacht hätt', he hätt' derweil schon ein' andern Doktor angenommen. Den hat' aber keins net gesehn. Nach vierzehn Tag' steht der Fillsuh auf und spricht: Wißt ihr, wie sich mein Doktor schreibt? Geduld. Der hilft und kost' nix."

„Das war net schlecht," sagte die Annegret erheitert.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus dem Deutschen Reichsanzeiger vom 11 408) 18. Januar 1919.

über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte. Vom 13. Januar 1919.

1. Die Arbeiter- und Soldatenräte sind zu Anweisungen an Kassen, zu Verfügungen über Reichsgut jeglicher Art (Geld-, Verpflegungs-, Bekleidungs-, Geräte- und Materialienbestände) nicht berechtigt.

Sie erhalten ihre persönlichen Gebührnisse ausschließlich von denjenigen Kassen und auf Anweisung der Dienststellen, denen sie zugeteilt sind, und zwar nach den für das Kassenwesen allgemein gültigen Bestimmungen.

Dieselben Dienststellen tragen auch die Kosten für die Geschäftsbedürfnisse und das Personal. Ueber Umfang der Geschäftsbedürfnisse und über Anstellung des Personals beschließen Arbeiter- und Soldatenrat und die Dienststelle gemeinsam. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet die der Dienststelle vorgesetzte Aufsichtsbehörde.

2. Die Gebührnisse müssen sich in den Grenzen der von der Reichsregierung festgesetzten Sätze halten. Sie sind nur nachträglich und nur für Einzelleistungen, d. h. für die Tage zahlbar, an denen der Arbeiter- und Soldatenrat tätig geworden ist. Pauschalabfindungen sowie Vorauszahlungen von Tagegeldern sind unzulässig.

3. Für die rückliegende Zeit haben die Arbeiter- und Soldatenräte bis spätestens 31. Januar 1919 über ihre sämtlichen Einnahmen und Ausgaben nach den bestehenden Kassenvorschriften bei der für sie zuständigen Kasse unter Erläuterung der Herkunft der Geldmittel Rechnung zu legen. Hierbei haben ihnen die Kassen Auskunft zu erteilen und Hilfe zu leisten.

Die Verpflichtung zur Rechnungslegung erstreckt sich auch auf alle Verfügungen über Verpflegungs-, Bekleidungs-, Geräte- und Materialienbestände.

Die Rechnungen unterliegen der allgemein vorgeschriebenen Nachprüfung durch die Provinzialbehörde und durch den Rechnungshof.

Soweit Belege für Einnahmen und Ausgaben nicht beigebracht werden können, sind Bescheinigungen hierüber, sowie über Höhe, Art und Notwendigkeit der Einnahmen und Ausgaben beizubringen. Diese Bescheinigungen sind von mindestens 2 Mitgliedern des rechnungslegenden Soldatenrats zu vollziehen.

Den Rechnungen sind namentliche Listen über sämtliche Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats mit Angabe über die Zeitdauer der Zugehörigkeit jedes einzelnen Mitglieds beizufügen.

4. Für unzulässige Ausgaben und Verfügungen (Ziffer 3 Abs. 2) haften die Mitglieder der Arbeiter- und Soldatenräte, soweit sie nachweislich schuldhaft gehandelt haben.

5. Sind auf Anforderungen der Arbeiter- und Soldatenräte Zahlungen von einer nach vorstehendem unzuständigen Reichskasse geleistet, oder entsprechen derartige Zahlungen nicht den vorstehenden und den allgemeinen Bestimmungen, so haften neben den Mitgliedern der Arbeiter- und Soldatenräte die Kassenverwalter (Kassenkommissionen) oder, soweit die Zahlungen von der den Kassenverwaltern vorgesetzten Dienststelle angewiesen sind, die für die Anweisungen verantwortlichen Beamten, wenn sie nachweislich schuldhaft gehandelt haben.

6. Soweit die Arbeiter- und Soldatenräte nicht ausschließlich für Reichsangelegenheiten eingerichtet und tätig geworden sind, fallen die Kosten den Behörden (Staat, Gemeinde) oder den Unternehmungen zur Last, für die sie eingerichtet sind oder in deren Interesse sie tätig geworden sind.

Vorschußweise aus Reichsmitteln hierfür hergegebene Beträge sind von den Bundesstaaten, Kommunalverbänden oder Unternehmungen dem Reiche im Wege der Verrechnung zu erstatten. Diese Vorschüsse sind deshalb in den Rechnungen besonders ersichtlich zu machen.

Berlin, den 13. Januar 1919.

Die Reichsregierung.

Ebert. Scheidemann.

Nachtrags-Bekanntmachung.

Nr. F. R. 800/12. 18. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. K. R. A.

(Nr. F. R. 1017/11. 18. K. R. A.)

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

In der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten, vom 20. Oktober 1917 sowie der Bekanntmachung Nr. L. 700/11. 16 K. R. A., betreffend Höchstpreise für Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle, vom 20. Dezember 1916 erhält der § 2a folgenden zweiten Absatz:

„Die Sammelstelle zieht jedoch wie bisher von dem nach Absatz 1 errechneten Kaufpreis eine Gebühr von 1 Fünftel v. H. für Großviehhäute, ½ v. H. für Kalb-, Schaf- und Lammfelle und 1 v. H. für Ziegen- und Zickelfelle zu Lasten ihrer Einlieferer ab."

Artikel II.

Die Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten, vom 20. Oktober 1917 erhält folgenden

„§ 9b.

Die Verteilungsstelle hat den ihr angeschlossenen Gerbereien für alle über die Novembermenge hinaus erfolgenden Zuteilungen von Häuten den Preis zu berechnen, der sich aus der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. K. R. A. auch F. R. 1017/11. 18. K. R. A.) vom 30. November 1918 ergibt, zuzüglich eines Aufschlages von 1 v. H.

Für die Gerbereien, die Häute über die Novembermenge hinaus bereits zugeteilt und nicht gemäß Absatz 1 berechnet erhalten haben, hat die Verteilungsstelle den durch Absatz 1 vorgeschriebenen Preis bei der nächsten Zuteilung zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt soviel, als der Preis für die bereits zugeteilten und berechneten Häute höher gewesen wäre, wenn die Berechnung gemäß Absatz 1 erfolgt wäre. In besonderen Fällen darf die Verteilungsstelle die Erhöhung auf mehrere Zuteilungen verteilen."

Artikel III.

Die Bekanntmachung Nr. L. 700/11. 16. K. R. A., betreffend Höchstpreise für Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle, vom 20. Dezember 1916 erhält folgenden

§ 9b.

Die Verteilungsstelle hat den ihr angeschlossenen Gerbereien für alle über die Novembermenge hinaus erfolgenden Zuteilungen von Fellen den Preis zu berechnen, der sich aus der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. K. R. A. (auch Nr. F. R. 1017/11. 18. K. R. A.) vom 30. November 1918 ergibt, zuzüglich eines Aufschlages von 2 v. H.

Für die Gerbereien, die Felle über die Novembermenge hinaus bereits zugeteilt und nicht gemäß Absatz 1 berechnet erhalten haben, hat die Verteilungsstelle den durch Absatz 1 vorgeschriebenen Preis bei der nächsten Zuteilung zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt soviel, als der Preis für die bereits zugeteilten und berechneten Felle höher gewesen wäre, wenn die Berechnung gemäß Absatz 1 erfolgt wäre. In besonderen Fällen darf die Verteilungsstelle die Erhöhung auf mehrere Zuteilungen verteilen."

Artikel IV.

In der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohkälbern, vom 20. Oktober 1917 erhalten die Ziffern c und d des § 4 folgende Fassung:

c) Von einer Häuteverwertungs-Vereinigung an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preußischen Kriegsministeriums zugelassenen Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preußischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler.

d) Von einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preußischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler oder von einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preußischen Kriegsministeriums zugelassenen Verbande von Häuteverwertungs-Vereinigungen an die Sammelstelle (§ 5).

Artikel V.

In der Bekanntmachung Nr. L. 111/11. 16. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen sowie von Leder daraus, vom 20. Dezember 1916 erhalten die Ziffern c und f des § 4 folgende Fassung:

c) Von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preußischen Kriegsministeriums zugelassenen Verbande von Häuteverwertungsvereinigungen angehört, an diesen Verband; von einer Häuteverwertungsvereinigung, die keinen zugelassenen Verband angehört, an einen zugelassenen Großhändler; in beiden Fällen jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle.

f) Von einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preußischen Kriegsministeriums zugelassenen Verbande von Häuteverwertungsvereinigungen oder von einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünfundzwanzigsten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage desselben Monats gesammelte Gefälle.

Artikel VI.

Im Artikel VI der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. K. R. A. (auch Nr. F. R. 1017/11. 18. K. R. A.) gilt der Grundpreis der laufenden Nummer 7a der Preistafel nicht für ein Quadratmeter Maschinenmaß, sondern für 1 kg Nettogewicht.

Artikel VII.

Die Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. K. R. A., die teilweise auch die Nr. F. R. 1017/11. 18. K. R. A. trägt, erhält ausschließlich die Nummer F. R. 1/12. 18. K. R. A.

Artikel VIII.

Diese Bekanntmachung tritt am 26. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 26. Dezember 1918.

Wilhelmshaven, den 4. Febr. 1919.

Nr. F. R. 120/1. 19 K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien oder den Militärbefehlshabern erlassenen, den Betroffenen namentlich zugegangenen Verfügungen Nr. Bst. — m — 806/12. 17 K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von kadmiumhaltigen Stoffen treten hiermit außer Kraft, so weit sie nicht schon durch die den Betroffenen namentlich zugegangenen Verfügungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. F. R. 830/12. 18 K. R. A. vom 18. Dezember 1918 aufgehoben worden sind.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 7. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 7. Januar 1919.

Wilhelmshaven, den 1. Februar 1919.

Nr. F. R. 170/1. 19 K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Meldeund Verkaufspflicht für Lederabfälle vom 19. Oktober 1918 tritt bis zum 31. März 1919 außer Kraft. (10219

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 10. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

gez. Wolffhügel.

Wilhelmshaven, den 1. Februar 1919.

Von seiten der Festungskommandantur.

gez. Hermann, Korvettenkapitän.

Bekanntmachung.

Die Bevölkerung wird ersucht, sich in sämtlichen polizeilichen Angelegenheiten an die zuständige Behörde (Wheven oder Rüstringen) zu wenden. Die vom A.- u. S.-Rat erteilten Genehmigungen zur Abhaltung von Lustbarkeiten, Verkauf von Zeitungen usw. verlieren mit dem 12. Februar 1919 ihre Gültigkeit. Neue Anträge sind bei der zuständigen Polizeibehörde unter Vorlage der bisherigen Erlaubnisscheine zu stellen. 11495

Polizei-Abteilung des A. Rates.

Warnich. Behrens.

Bekanntmachung.

Die drei Rathäuser sind am **Mittwoch, den 12. Februar 1919,** wegen der Brotkartenausgabe von 12 Uhr mittags ab geschlossen. [11538

Die nächste Brotkartenausgabe findet am Mittwoch, den 12 Februar 1919, nachmittags von 1 bis 3 Uhr in sämtlichen evangelischen Volksschulen statt

Mit den Brotkarten werden Lebensmittel- und Fleischkarten ausgegeben. Jeder darf die Karten nur aus der Schule seines Wohnbezirks abholen. Für jede nachträgliche Abfertigung wird eine Gebühr von 25 Pf. erhoben. Wer zur Ausgabe in den Schulen nicht selbst kommen kann, darf jemand schicken, aber keine Kinder unter 10 Jahren.

Die Karten sind sofort nach Empfang in dem betreffenden Schulraum nachzuzählen, da Nachforderungen nicht anerkannt werden. Vorzulegen sind die Brotausweiskarten, auf denen die Anzahl der Brot-, Fleisch- und Lebensmittelkarten vermerkt ist. [11539

Bekanntmachung.

Der **Käse** auf Lebensmittelkarte Nr. 27 ist von Montag, den 16. Februar an in den Verkaufsstellen der Molkerei Neuende, des Werft-Wohlfahrts-Vereins, des Konsumvereins und den städtischen Verkaufsstellen abzugeben. [11555

Kriegsversorgungsamt Rüstringen.

Gemäß Verfügung der Reichskartoffelstelle vom 22. d. Mts. ist der zulässige Höchstverbrauch der Bevölkerung an Kartoffeln für den Kopf und für die Woche von 7 Pfund auf

5 Pfund

herabgesetzt. Als Ersatz für den der versorgungsberechtigten Bevölkerung hierdurch entstehenden Ausfall ist eine Erhöhung der Fleischration angeordnet worden. Die Kartoffelkarten dürfen daher ab 10. d. M. nur noch mit 5 Pfd. bzw. der ein Zwanzigstel-Anteil der Karte mit 125 Gramm beliefert werden.

Von der Herabsetzung der Höchstverbrauchsmenge werden auch diejenigen Haushaltungen betroffen, die ihren Bedarf eingekellert haben. Die diesen Haushaltungen bei Lieferung von 3 Ztr. auf den Kopf somit zuviel überwiesene Menge, die auf den Kopf ½ Zentner ausmacht, wird hiermit beschlagnahmt und ist diese Menge zu unserer Verfügung zu halten und bis zur Abholung, über die noch besondere Bekanntmachung erfolgt, pfleglich aufzubewahren. Die Empfänger von zwei Zentner Kartoffeln haben nach vorstehender Herabsetzung nicht, wie in unserer Bekanntmachung vom 28. Dezember v. J. ausgesprochen, 200 Tage, sondern 221 Tage mit der erhaltenen Menge zu reichen.

Allen Haushaltungen wird dringend empfohlen, die Streckung ihrer Kartoffeln durch Steckrüben in größtmöglichem Umfange jetzt vorzunehmen, da die Halbarkeit der Steckrüben nur beschränkt ist und auf Nachlieferung von Kartoffeln unter keinen Umständen gerechnet werden kann.

Aus demselben Grunde kann nicht dringend genug geraten werden, die eingekellerten Vorräte sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Häufiges Durchlesen, Absonderung der beschädigten und angegangenen Kartoffeln und deren Verbrauch vor den gesunden ist unbedingt erforderlich, da Ersatz für verdorbene Kartoffeln nicht erfolgen kann.

Wilhelmshaven, den 8. Februar 1919.

Seifenzusatzkarten.

Am Montag den 17. Februar und Dienstag den 18. Februar 1919 erfolgt die Ausgabe der **Seifenzusatzkarten** im städtischen Lebensmittelamt, Börsenstraße 35, gegen Vorlage der Brotausweiskarte sowie des ausgefüllten Antragsformulars. Empfangsberechtigte sind:

a) Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Zahntechniker, Hebammen, Krankenpfleger und Personen, die berufsmäßig mit Krankheitserregern arbeiten.

b) Personen, die mit ansteckender Krankheit behaftet sind.

c) In gewerblichen Betrieben vor dem Feuer oder mit der Kohlenbewegung ständig beschäftigte Arbeiter und für Schornsteinfeger, sowie für Land- und Schiffskesselreiniger und für Arbeiter, bei denen infolge der Einwirkung von Schmierölersatz Erkrankungen der Haut eintreten.

d) Kinder in einem Alter bis zu 18 Monaten.

Die Antragsformulare können schon jetzt am Schalter 14 abgefordert werden.

Wilhelmshaven, den 8. Februar 1919.

Städtisches Lebensmittelamt.

Gemeinde Schortens.

Einige Bezugsmarken für Brennspiritus habe zur Verteilung an Haushaltungen, die Brennspirituslampen besitzen. [11197

Schortens, den 7. Februar 1919.

Die Lebensmittelkommission.

G. Gerdes.

Der Arbeiterrat.

Borgmann.

Karbidverteilung.

Der für Landwirtschaft und Handwerk angemeldete Karbid kommt von Montag, den 10. Februar, bis zum 16. Februar bei Frau Friedrich Gerdes in Schortens zur Verteilung. Verausgabt wird pro Anmeldung nach der Liste 10 Pfund, pro Pfund 1,15 Mk. Ueber den nicht abgeholten Karbid wird nach dem 16. Februar anderweitig verfügt.

Schortens, den 7. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

G. Gerdes.

Der Gemeindebauernrat.

K. Ahrends. [11498

Varel.

Von Donnerstag den 13. d. M. an kommt bei sämtlichen Kaufleuten in Stadt und Amt Varel an Getreide nicht selbstversorgter ½ Pfd. Graupen zur Verteilung. Amt Varel Nr. 14 der Warenkarte für Nichtselbstversorger und Stadt Varel Nr. 65. Abschnitte sind bis zum 20. d. M. an Kaufmann H. Eilers, hier einzusenden. (11507

Varel, den 7. Februar 1919.

Von Dienstag den 11. d. M. an kommt bei sämtlichen Käseverkaufsstellen der Stadt Varel und der Gemeinden Jade und Schweiburg ½ Pfd. Käse an Nichtkuhhalter zur Verteilung. Warenkarte Amt Nr. 13, Stadt Nr. 64. Abschnitte sind bis zum 20. d. M. an Kaufmann H. Eilers, hier einzusenden. (11508

Der für den Ausdrusch und die Ablieferung festgesetzte Termin wird hierdurch für **Hülsenfrüchte** und **Saathafer** bis zum 15. Februar d. J. verlängert

---

Am Donnerstag den 13. Februar, nachmittags 5 Uhr, findet im Gemeindehause für Kriegerwitwen und erwerbslose weibliche Personen eine Besprechung über die Einrichtung von Nähkursen statt. Die Kriegerwitwen und Erwerbslosen werden dringend gebeten, an dieser Besprechung und an dem sich daran anschließenden Kurse teilzunehmen. (11506

Varel, 8. Februar 1919.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Varel.

Arbeiter- und Soldatenrat.

Alb. Sonnenmoser.

Holzverkauf

in den Staatsforsten der Oberförsterei Varel.

Am Dienstag den 18. Februar, 2 Uhr, sollen im Kaffeehaus aus dem Varslerholz öffentlich meistbietend verkauft werden die Nr. 392—730:

75,00 fm Eichenstämme, Tischler- und Stellmacherholz,

51,00 fm Eichenstangen, Pfahlholz,

150,00 fm Buchen- und Eichenverbrennholz,

100,00 fm Fichtenstämme und Stangen,

57,00 fm Brennreisig.

Das Holz wird am Sonntag den 16. d. M., von 2 Uhr an, und am Verkaufstage von 8 Uhr an von der Deutschen Eiche aus vorgezeigt.

Varel, den 7. Februar 1919.

Holzverkauf

in den Staatsforsten der Oberförsterei Varel.

Am Donnerstag den 13. Februar, 10½ Uhr, sollen in Wempens Gastwirtschaft zu Schweinsbrück aus dem Schutzbezirk Schweinsbrücker Fuhrenkamp Forstort Porksmoor und Lohe öffentlich meistbietend verkauft werden Nr. 1 bis 277:

80,00 fm — 2400 Stück Kiefern-, Derb- und Reisstangen,

200,00 fm Kiefern-Derbbrennholz.

Das Holz wird am Sonntag den 9. d. M., nachmittags von 2 Uhr an und am Verkaufstage von 8 Uhr an vorgezeigt. (11510

Varel, den 7. Februar 1919.

Amt Varel.

Arbeiter- und Soldatenrat.

Alb. Sonnenmoser.

Arbeitsnachweis f. den Amtsverband Varel

Schloßplatz 7 (Amtsgebäude) Fernsprecher 37.

Geschäftsstunden:

Männliche Abteilung 9½ bis 1 Uhr vormittags, Weibliche Abteilung 3 bis 5 Uhr nachmittags Sonnabends nachmittags geschlossen.

Es suchen Stellung:

6 Sattler, 7 Bautischler, 6 Dreher, 1 Maurer, 5 Schlosser, 1 Klempner, 1 Mechaniker, 3 Molkereiverwalter, 1 Korbmacher, 3 Kellner, 2 Lageristen, 12 Kaufleute, 8 Burzeugehilfen, 1 Bankbeamter, 1 Reisender, 2 Köchinnen, 2 jg. Leute für Landwirtschaft, 2 Former, 15 Knechte zu sofort und 1. Mai, 1 Kutscher, 4 Maler, 4 Zimmerer, 50 Arbeiter, 9 Elektriker, 8 Techniker, 5 Bäcker, 4 Boten oder Pförtner (Erb.), 1 Nieter, 20 Dienstmädchen für Privat, 20 Mägde für Landwirtschaft, 9 Haushälterinnen, 3 jg. Mädchen zur Erlernung des Haushalts.

Stellung finden: (11499

1 chem. Färber, 1 Vulkaniseur, 1 Maschinentischler, 1 Möbeltischler, 1 älterer Maschinenhauer, 2 Stellmacher, 1 Anreißer, 1 älterer Ladenarbeiter, 2 Köchinnen (auswärts), 8 perfekte Schneiderinnen (auswärts).

Varel, den 7. Februar 1919.

Arbeitsnachweis des Amtsverbandes Varel.

J. A.: Riepe.

Es wird darauf hingewiesen, daß im Amtsbezirk Varel Gesuche um Zuweisung von Arbeit und Anträge auf Zuweisung von Arbeitskräften auch bei den Gemeindevorständen und Bezirksvorstehern gestellt werden können, welche die Gesuche an den Arbeitsnachweis weitergeben. [11496

Varel, den 7, Februar 1919.

Arbeitsnachweis des Amtsverbandes Varel.

J. A.: Riepe.

Landesbibliothek Oldenburg